

# **Effekte von Beteiligungsformaten auf die Beschleunigung oder Verlangsamung von Infrastrukturprojekten zur Energiewende**

---

*Studie im Auftrag der Wissenschaftsplattform Klimaschutz*

# Impressum

## Autorinnen und Autoren

nexus Institut für Kooperationsmanagement und  
interdisziplinäre Forschung GmbH  
Willdenowstraße 38  
12203 Berlin

E-Mail: [mail@nexusinstitut.de](mailto:mail@nexusinstitut.de)  
[nexusinstitut.de](http://nexusinstitut.de)

Nele Buchholz, Uta Zetek, Eike Biermann, Prof. Dr. Hans-  
Liudger Dienel

## Zitierhinweis

Buchholz, N., Zetek, U., Biermann, E. und Dienel, H.-L. (2023):  
Effekte von Teilnehmungsformaten auf die Beschleunigung oder  
Verlangsamung von Infrastrukturprojekten zur Energiewende.  
Studie im Auftrag der Wissenschaftsplattform Klimaschutz.  
Berlin.

## Disclaimer

Diese Studie wurde beauftragt und finanziert von der Wissen-  
schaftsplattform Klimaschutz mit Mitteln des Bundesministeri-  
ums für Wirtschaft und Klimaschutz und des Bundesministeri-  
ums für Bildung und Forschung. Die Ergebnisse und Aussagen in  
dieser Publikation liegen in der alleinigen Verantwortung der Au-  
torinnen und Autoren und reflektieren nicht notwendigerweise  
die Sichtweise der Wissenschaftsplattform Klimaschutz.

Wissenschaftsplattform Klimaschutz (WPKS)  
Geschäftsstelle der WPKS  
DLR Projektträger  
Sachsendamm 61  
10829 Berlin

E-Mail: [wpks@dlr.de](mailto:wpk@dlr.de)  
[wissenschaftsplattform-klimaschutz.de](http://wissenschaftsplattform-klimaschutz.de)

## Stand

März 2023

redaktionell bearbeitet  
August 2023

## Executive Summary

Der Klimawandel und seine Folgen stellen die Bundesregierung vor die Herausforderung, umfassende Klimaschutz- und Anpassungsstrategien zu entwickeln und zeitgerecht umzusetzen. Dafür ist der Energiesektor eine wichtige Stellschraube: Es gilt, den Ausbau von Infrastrukturprojekten der erneuerbaren Energien zu beschleunigen, um so schnell und effektiv wie möglich Treibhausgasemissionen einzuschränken. Diese Projekte bringen jedoch oftmals eine Veränderung der lokalen Lebenswelt der Bürger:innen mit sich und bewirken Protest, z. B. durch Bürgerinitiativen. In der Vergangenheit konnten die Sorgen und Bedenken der Bürger:innen nur unzureichend durch herkömmliche Beteiligungsverfahren wie Anhörungen oder Gemeindeversammlungen angesprochen werden. Zudem bemängeln Kritiker:innen die Beanspruchung zeitlicher, monetärer, personeller und materieller Ressourcen durch solche Prozesse – gerade im Hinblick auf eine wirksame, unmittelbare Beteiligung von Bürger:innen an der Gestaltung der Energieinfrastruktur – und sehen in ihnen einen Risikofaktor, die Energiewende auszubremsen.

Viele Expert:innen und Praktiker:innen, die im Bereich Beteiligung forschen oder arbeiten, sehen das aber anders: Sie sind überwiegend der Überzeugung, dass Partizipationsverfahren eine reale Möglichkeit bieten, mehr Akzeptanz sowie Legitimität von Ausbauprojekten in der Energiewende zu gewinnen. Beteiligung ist, sofern sie effektiv und professionell durchgeführt wird, eine Wegbereiterin für eine sozialverträgliche Transformation. Inwiefern sich formelle und informelle Verfahren der Partizipation<sup>1</sup> auch beschleunigend auf den Ausbau von Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Energiewende auswirken können, wurde in der Studie untersucht.

Für die Operationalisierung der Forschungsfrage wurde ein Forschungsdesign entwickelt, das drei Arten der Datenaufnahme und -verarbeitung miteinander verbindet. In der Literaturstudie wurden die Wirkungen von formellen und informellen Beteiligungsverfahren auf die Verzögerung oder Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsprozessen zwischen Akzeptanz und Konflikt umrissen. Auf Basis der gewonnenen Einsichten wurden Thesen und Fragestellungen entwickelt, die in semi-strukturierten Interviews mit 15 Expert:innen besprochen und geprüft wurden. Die Expert:innen kommen aus den Bereichen Verwaltungsrecht, Energieversorgung, Konfliktfeldanalyse, Wirtschaftswissenschaften, Beteiligungspraxis und empirische Beteiligungsforschung. Viele von ihnen sind Autor:innen der zuvor untersuchten Literatur. Die Ergebnisse der Interviews wurden in einem Workshop zusammen mit sechs der vorher interviewten Expert:innen diskutiert. Ziel des Workshops war es, unterschiedliche Standpunkte zu erfassen, Konsense und Dissense zu dokumentieren, die Ergebnisse der Interviewanalyse zu validieren und daraus zusammenfassende Empfehlungen abzuleiten.

Als planungsverzögernd wurden die ungleiche Gewichtung der unterschiedlichen Anforderungen an Bürgerbeteiligung, der unterschiedlichen Interessen von Bürger:innen, Projektierer:innen und der Politik, mangelndes Fachwissen der Beteiligten, ein großes Verlangen nach Mitbestimmung bei einem geringen Entscheidungsspielraum (Beteiligungsparadox) sowie Ressourcenknappheit bei der Durchführung von partizipativen Verfahren identifiziert. Dagegen wurden folgende Faktoren als mögliche Treiber zur

---

<sup>1</sup> Formelle und informelle Verfahren unterstützen politische Partizipation, unterscheiden sich aber in ihren Zugangsvoraussetzungen und darin, dass erstere gesetzlich vorgeschrieben sind und gewissen Auflagen unterliegen und letztere freiwillig durchgeführt werden und frei in Verfahrens- und Methodenwahl sind.

Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsprozessen kategorisiert: Eine frühzeitig ansetzende Beteiligung, Verfahrensgerechtigkeit durch legitime und nachvollziehbare Entscheidungen während des Prozesses, verständliche Kommunikation und Gewährleistung von Transparenz des Vorhabens, die Wissensweitergabe und Information als Grundlage für Bürgerbeteiligung und die ernsthafte Prüfung und Umsetzung der im Rahmen der Beteiligung entwickelten Handlungsempfehlungen.

Erhobene Daten aus allen drei Quellen zeigen übereinstimmend, dass es bei der Anzahl von Beteiligungsverfahren in den letzten Jahren einen deutlichen Zuwachs gegeben hat. Dieser Trend beschreitet zum Teil neue Pfade in der Beteiligung, jedoch wurden die Probleme mit den in der Vergangenheit dominanten Verfahren, wie Anhörungen oder offene Gemeinderatssitzungen, nicht oder nur teilweise überwunden. Immer noch legen viele Verfahren der Beteiligung einen zu engen Fokus auf top-down-Regularien und auf Informationsaustausch, anstatt kreative Räume zur Mitgestaltung von Planungsprozessen zu schaffen. Hier versprechen neue Formate und Methoden der Beteiligung eine verbesserte Qualität in der politischen Willensbildung.

Die Literaturstudie ergab nur begrenzte Hinweise auf die Verzögerung oder Beschleunigung von Planungsverfahren durch formelle und informelle Beteiligungsverfahren. Aufgrund der komplizierten und vielschichtigen Planungsverfahren bei den meisten Erneuerbare Energien-Projekten (EE) lassen sich Effekte von Beteiligung zur Beschleunigung oder zur Verlangsamung von Planungsverfahren empirisch nur schwer messen. Dennoch waren sich nahezu alle befragten Expert:innen einig darüber, dass formelle und informelle Beteiligung einen beschleunigenden Effekt in Form von Konfliktentschärfung, Gewinnung von Akzeptanz für die Energiewende im Allgemeinen und die geplante Maßnahme im Besonderen sowie in der Vermeidung oder Verminderung von Gegengutachten und Klagen bewirken. Besonders frühzeitig ansetzende, zufallsbasierte und dialogorientierte Verfahren mit einem großen Mitgestaltungs- und Entscheidungsspielraum wurden als beschleunigend eingestuft. Auch die parallele Durchführung von Stakeholder- und Bürgerbeteiligung sei ein innovatives Element, das zur gegenseitigen Befriedung beitragen und damit auch eine beschleunigende Wirkung entfalten könne.

Allerdings sind Beteiligungsverfahren daran gebunden, dass es auch etwas zu entscheiden gibt. Wenn nicht, sollte transparent und verständlich über die Entscheidung kommuniziert werden. Einen verzögernden Effekt auf die Planung üben vor allem die bürokratisch aufwändigen Genehmigungsverfahren durch die verschiedenen Behörden (untere Naturschutzbehörde, Denkmalsamt etc.) sowie die formal geregelte Strukturierung des EE-Ausbauprozesses aus. Selbst bei einem gut strukturierten und mandatierten Verfahren sind ein klares politisches Ziel und ein fester Rahmen essenziell für eine gute Umsetzung des EE-Ausbaus. Außerdem bedarf es der Entwicklung und Kommunikation eines ganzheitlichen und verständlichen Leitbilds der Energiewende auf Bundesebene, das die Relevanz einzelner Projekte darlegt und in übergeordnete politische Ziele einbettet.

Innerhalb des Workshops wurde die konfliktmindernde Wirkung einer Beteiligung von Bürger:innen nach dem Prinzip der Zufallsauswahl betont. Mit dieser Auswahlmethode wird jedoch der Zugang für organisierte Stakeholder beschränkt. Mit einer Verschränkung der Verfahrenstypen von Runden Tischen für Stakeholder und Bürgergremien für die nach dem Zufallsprinzip ausgewählten Bürger:innen besteht aber grundsätzlich die Möglichkeit, beide Adressatengruppen einzubeziehen und je nach Prozessdesign in einen gegenseitigen Austausch zu bringen.

Angesichts der von den meisten Expert:innen geteilten Einschätzung, dass informelle Verfahren eine beschleunigende Wirkung haben können, wurde im Workshop die Möglichkeit einer rechtlichen Verpflichtung zur informellen Beteiligung diskutiert. Auch bei einer Formalisierung, die von vielen begrüßt wurde, solle aber die Flexibilität informeller Verfahren unbedingt erhalten werden. Weitere Handlungsempfehlungen für die Forschungspolitik, die bundespolitische Rahmung und die kommunale Praxis umfassen vor allem Verbesserungen in der Abstimmung zwischen den verschiedenen Governance-Ebenen, mehr Spielräume für Kommunen in der konkreten Ausgestaltung von Infrastruktur und eine bessere Integration zwischen formellen und informellen Beteiligungsformaten.

Die Ergebnisse der drei Arbeitsschritte lieferten fundierte qualitative Aussagen zur Ausgestaltung informeller sowie in Teilen auch formeller Verfahren, um eine beschleunigende Wirkung auf den Ausbauprozess von EE-Vorhaben erzielen zu können. Außerdem konnte festgestellt werden, dass die zeitliche Planung informeller und formeller Verfahren große Auswirkungen auf die Qualität der Verfahren hat. Insbesondere kann eine frühzeitige Beteiligung von Bürger:innen und Stakeholdern mit einem möglichst großen Mitbestimmungsspielraum dem aufkeimenden Protest den Wind aus den Segeln nehmen und einen an die Bedürfnisse der Anwohnenden angepassten Planungsablauf befördern. Darüber hinaus sollten Beteiligungsverfahren über die initiale Planungsphase eines Projektes hinausgehen, um eine Rückkopplung mit Bürger:innen und Stakeholdern während der Umsetzung zu ermöglichen.

Die These, dass formelle Verfahren eher eine verzögernde Wirkung auf Ausbauprojekte haben, konnte durch die Interviews und den Workshop nicht bestätigt werden. Dies liegt auch an einer stetigen Weiterentwicklung formeller wie informeller Verfahren. Sowohl die formellen Beteiligungsverfahren wie Anhörungen oder Scoping-Prozesse als auch die informelle Bürgerbeteiligung können Planungsprozesse beschleunigen. Für eine ergiebige quantitative Untersuchung braucht es allerdings eine umfassendere Daten- und Studienlage, auch wenn ein statistisch eindeutiger Nachweis wegen der Einzigartigkeit jedes Falles schwer zu erbringen sein wird. Eine bessere Datenbasis über viele Einzelfälle kann mehr Gewissheit über die Effekte der Beteiligung erzeugen.

Fazit: Die Studie liefert deutliche Anhaltspunkte, dass Bürgerbeteiligung *zumindest nicht verzögernd* wirkt, sofern sie offen, transparent und bürgernah konzipiert ist. Jenseits von potenziellen Beschleunigungseffekten, gibt es eine Reihe von weiteren guten Gründen, die für Bürgerbeteiligung im Rahmen des EE-Ausbauprozesses sprechen. Dazu gehören u. a. die Festigung des Wertebewusstseins der Teilnehmenden gegenüber demokratischen Verhandlungsformen und die Stärkung der demokratischen Kompetenzen der Beteiligten. Die handlungsorientierte Vermittlung von Wissen bietet Bürger:innen die Chance ihre Meinung zu reflektieren und durch das Einbringen eigener Ideen Selbstwirksamkeit zu erfahren, was wiederum zu weiterführendem Engagement und zu mehr Teilhabe an gesellschaftlichen Transformationsprozessen motiviert.

# Inhalt

Abkürzungsverzeichnis.....	3
1. Einleitung .....	4
2. Hintergrund .....	5
3. Definitionen: Beteiligung in der Energiewende .....	6
3.1 Formen der Beteiligung .....	6
3.2 Formen der Energieinfrastruktur und ihre Konfliktlinien .....	8
3.3 Dauer der Beteiligungsverfahren .....	8
4. Vorgehensweise.....	8
4.1 Literaturstudie .....	9
4.2 Expert:innen-Interviews .....	9
4.3 Expert:innen-Workshop .....	9
5. Ergebnisse der Literaturstudie.....	10
5.1 Beteiligung zwischen Akzeptanz und Konflikt.....	10
5.2 Potenziale zur Verlangsamung von Planungsprozessen .....	12
5.3 Beschleunigungspotenziale.....	14
6. Analyse der Interviews .....	16
6.1 Protestverhalten nach Energieform .....	16
6.2 Klagen.....	16
6.3 Arten von Beteiligung .....	17
6.4 Beschleunigungspotenziale informeller Bürgerbeteiligung.....	18
6.4.1 Qualitätskriterien .....	18
6.4.2 Zeitrahmen.....	19
6.4.3 Akzeptanzwirkung von Beteiligung .....	19
6.5 Sonderfall Windenergie .....	20
6.5.1 Regulative Besonderheiten und Wirtschaftsinteressen in der Windenergie .....	20
6.5.2 Bürgerbeteiligung in der Windenergie .....	21
6.6 Stakeholderbasierte Verfahren .....	21
6.6.1 Formelle Verfahren .....	22
6.7 Finanzielle Beteiligung .....	23
6.8 Strukturelle Ausgestaltung des Ausbauprozesses .....	24
6.8.1 Beteiligung im Mehrebenensystem.....	25
6.8.2 Formalisierungsgrad.....	26
6.9 Lernfähigkeit von Verfahren .....	27
6.10 Leitbilder und Rahmung der Energiewende durch die Bundesregierung .....	27
7. Ergebnisse des Workshops.....	28

7.1	Zufallsauswahl vs. Stakeholderbeteiligung .....	28
7.2	Verpflichtung zur informellen Beteiligung.....	29
7.3	Handlungsempfehlungen.....	31
8.	Diskussion.....	32
9.	Zusammenfassung und Ausblick .....	33
	Literaturverzeichnis .....	37
	Anhang.....	41
	Anhang 1: Übersicht über die Literatur .....	41
	Anhang 2: Übersicht über die Expert:innen der Interviews .....	47
	Anhang 3: Übersicht über die Expert:innen des Workshops .....	48

## Abkürzungsverzeichnis

BMWK	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
COP21	21th Conference of the Parties
dena	Deutsche Energie-Agentur
EE	erneuerbare Energien
GW	Gigawatt
IPCC	International Panel on Climate Change
PV	Photovoltaik
SES	Systementwicklungsstrategie
ÜNB	Übertragungsnetzbetreiber
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
WKA	Windkraftanlage



# 1. Einleitung

In Anbetracht des Klimawandels und seiner globalen Folgen ist ein beschleunigter Übergang von klimaschädlichen fossilen Energiequellen hin zu erneuerbaren Energien (EE) erforderlich (IPCC, 2018). Das im Rahmen der COP21 erklärte und nun völkerrechtsverbindliche 1,5°-maximal 2 Grad-Ziel fordert die politische Umsetzung dieser Zielmarke (COP21, 2015). In Deutschland wurden im Jahr 2021 7,3 Gigawatt (GW) brutto an Wind- und Solarenergieanlagenleistung neu installiert (BMWK, 2022). Das Klimaschutzgesetz in Deutschland sieht vor, eine Klimaneutralität bis zum Jahr 2045 umzusetzen. Um dieses ambitioniert gesteckte Ziel zu erreichen, bedarf es bis dahin eines Zubaus an Windkraft- und Solaranlagen von durchschnittlich 32 GW pro Jahr (BMWK, 2022).

Die Mehrheit der in Deutschland lebenden Bürger:innen befürwortet erneuerbare Energiequellen und auch den Übertragungsnetzausbau auf einer nationalen Ebene (Bertsch et al., 2016). Wenn es aber zu konkreten Planungs- und Bauvorhaben erneuerbarer Energieinfrastruktur kommt, werden diese oftmals beklagt und es formiert sich zivilgesellschaftlicher Protest, der die Umsetzung verlangsamt (Leschinger & Hübner, 2022; Mai, 2018). Partizipationsverfahren können eine Möglichkeit sein, um mehr Akzeptanz und Legitimität von solchen Projekten zu bewirken (Hildebrand et al., 2018). Dennoch befürchten Kritiker:innen, dass solche Beteiligungsprozesse zeitliche, monetäre, personelle und materielle Ressourcen in Anspruch nehmen, sodass es zu einer Ausbremsung der Energiewende auf lokaler Ebene kommen könnte (Radtke, 2022).

Im Rahmen der Studie wurde untersucht, ob und inwiefern informelle Beteiligung von Bürger:innen ein Hemmnis oder ein Beschleunigungsfaktor für die Umsetzung von Energiewendemaßnahmen ist und welche Ursachen für Wirkungen von Beteiligungsmaßnahmen auf die Verzögerung oder Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Ausbau erneuerbarer Energien identifiziert werden können. Den Fokus der Studie stellt daher die Untersuchung von Formaten, Verfahren und Rahmenbedingungen und deren unterschiedliche Beeinflussung erneuerbarer Energieinfrastrukturprojekte dar.

Grundlage der Untersuchung ist eine Literaturstudie, die sich auf die aktuelle sozialwissenschaftliche Literatur mit Schwerpunkt auf empirischen Studien bezieht. Die Ergebnisse der Literaturlauswertung dienen als Basis für die Vertiefung des Wissenstandes durch Interviews mit Wissenschaftler:innen und Expert:innen des Feldes. In einem anschließenden Online-Expert:innen-Workshop wurden die Ergebnisse der Literaturstudie und der Expert:innen-Interviews validiert und verdichtet. Dabei wurden auch strittige Punkte angesprochen und die unterschiedlichen Positionen dazu dokumentiert.

Der vorliegende Bericht gibt die Ergebnisse aus der Literaturübersicht, den Interviews und dem Expert:innen-Workshop wieder. Im folgenden Kapitel 2 werden die Fragestellung und der Kontext der Untersuchung beleuchtet. Das Kapitel 3 umreißt das Themenfeld dieser Studie und führt in die wichtigsten Begrifflichkeiten ein. Eingegangen wird dabei auch auf die verschiedenen Formen von Beteiligung, Energieinfrastrukturen und einhergehenden Konfliktlinien sowie die Dauer von Beteiligungsverfahren. In Kapitel 4 werden die Vorgehensweise der Studie sowie die Methodik der Literaturstudie, der Expert:innen-Interviews und des Expert:innen-Workshops dargestellt. Im Anschluss daran werden in Kapitel 5 die Ergebnisse der Literaturlauswertung vorgestellt. Das Kapitel 6 umfasst die Ergebnisse der Interviews. In Kapitel 7 werden die Ergebnisse des Workshops vorgestellt und die daraus entwickelten Handlungsempfehlungen aufgeführt. Kapitel 8 fasst die Ergebnisse aus der Literaturübersicht, den

Interviews und den Workshop zusammen und vermittelt einen Ausblick für weitere Forschungsarbeiten.

## 2. Hintergrund

Um den Anforderungen an eine wirksame Klimaschutzpolitik gerecht zu werden, ist schnelles Handeln in der Umgestaltung und Transformation der Energiegewinnung und den dazugehörigen Infrastrukturen notwendig. Dies umfasst auch ein „Mehr“ an sichtbaren und das Wohnumfeld der Anwohner:innen beeinflussenden Infrastruktureinrichtungen. Zwar wird es auch zu einem Rückbau von veralteten und den Ansprüchen nicht mehr genügenden Technologien kommen, dennoch erfordert die Energiewende den weiteren Ausbau des Leitungsnetzes, der Errichtung von Solar- und besonders von Windkraftanlagen sowie von Energiespeichermöglichkeiten. Dieser Wandel weg vom Alten und Gewohnten hin zu neuen Bauvorhaben kann in der Bevölkerung Widerstand auslösen und Ängste vor den ungewohnten Veränderungen auslösen. Im Extremfall sind Proteste vor Ort und langwierige Gerichtsprozesse möglich.

Bürgerbeteiligung gilt oft als Hindernis bei Innovations- und Transformationsprozessen, zu denen auch die Energiewende gezählt wird. Zwar argumentieren die Verfechter:innen der Bürgerbeteiligung, dass mit Hilfe von Beteiligungsverfahren Konsens und Befriedung von Konflikten erzielt werden können und dadurch Genehmigungsverfahren sogar beschleunigt würden. Für diese These gibt es aber in der empirischen Forschungslandschaft keine eindeutigen Nachweise. Erst in den letzten Jahren sind einige neue Beiträge erschienen, die das Thema Entscheidungsgeschwindigkeit durch Bürgerbeteiligung quantitativ untersucht haben und Beschleunigungseffekte nachweisen konnten (Geissel & Hess, 2017; Spada, 2019).

Bei den formalen Verfahren der Bürgerbeteiligung, die überwiegend in den 1970er Jahren rechtlich kodifiziert wurden, lag der Schwerpunkt auf der Bauleitplanung, die um Verfahren der Anliegeranhörung und -beteiligung erweitert wurde. In den 1980er Jahren folgte mit der Möglichkeit der Verbandsklage eine weitere Stärkung der Widerspruchsrechte gegenüber Planungen, so dass sich Planungsprozesse heute häufig mit einer starken Gegenpositionierung einflussreicher Stakeholder auseinandersetzen müssen (Selle, 2020; Ziekow, 2011). Dies gilt auch für den Ausbau der nachhaltigen Energieerzeugung (Radtke & Renn, 2019). In Deutschland gibt es derzeit zahlreiche Bürgerinitiativen gegen den weiteren Ausbau der Windenergie. Manche davon sind durch Bundesnetzwerke gestützt oder sogar gesteuert<sup>1</sup>. Einen Überblick gibt die Website [windwahn.de](https://www.windwahn.de) mit einer interaktiven „Karte des Widerstands“, die 2022 über 1.120 Bürgerinitiativen gegen Windenergieprojekte in Deutschland auflistet<sup>2</sup>. Viele dieser Initiativen sind in dem überregionalen Dachverband „Vernunftkraft“<sup>3</sup> vertreten, der ebenfalls eine Karte anbietet, auf der zu sehen ist, wo es in Deutschland organisierten Widerstand gegen Windkraft gibt (Eichenauer, 2018).

Dass Bürgerbeteiligung oft als verhindernder Faktor bei Innovations- bzw. Transformationsprozessen angesehen wird, zeigt sich bei der Planung und dem Bau des des LNG-Terminals in Wilhelmshaven, das in Rekordzeit von Mai bis November 2022 errichtet wurde. In diesem Verfahren wurden Bürger:innen trotz Protests der Anwohnenden, des NABU, des Aktivismus-

---

<sup>1</sup> Siehe [https://www.greenpeace.de/publikationen/gegner\\_der\\_windkraft.pdf](https://www.greenpeace.de/publikationen/gegner_der_windkraft.pdf)

<sup>2</sup> Siehe <https://www.windwahn.com/karte-der-buergerinitiativen/>

<sup>3</sup> Siehe [www.vernunftschaft.de](http://www.vernunftschaft.de)

Bündnisses „Ende Gelände“ und scharfer Kritik der Deutschen Umwelthilfe nicht beteiligt und das Projekt engmaschig im Zeitplan durchgesetzt.

Seit einigen Jahren, im Zuge der deliberativen Wende, werden zunehmend zufallsbasierte Verfahren, deren Geschichte mit Planungszellen und Citizen Jurys bereits in den 1970er Jahren beginnt, als Form der informellen Beteiligung für Planungsverfahren eingesetzt. Zudem haben Patrick Devine-Wright und Bourke Wiersma (2020) an vielen Beispielen gezeigt, wie Beteiligung im Energiebereich, etwa über finanzielle Mitbeteiligung (Community-Energy), gelingen kann. Seither hat sich das Verständnis von Bürgerbeteiligung gewandelt: es geht nicht mehr um eine paternalistische Anhörung von Bedenken, sondern um Mitwirkung an der Gestaltung der eigenen Lebenswelt. Damit werden indirekt auch kommunale Identität und Selbstwirksamkeit gefördert. Der Einsatz deliberativer Verfahren hat Qualität und Standards der Bürgerbeteiligung deutlich erhöht (Bächtiger et al., 2018; Fishkin, 2018). Zu den Kriterien für gute Bürgerbeteiligung gehören heute Inklusivität, Transparenz, Zeit für die Meinungsbildung sowie Verbindlichkeit bei der Nutzung der Empfehlungen bzw. Ergebnisse (Dienel et al., 2014).

Rückblickend lässt sich auch ein Wandel der Erwartungshaltung der Bürger:innen an Beteiligungsprozesse feststellen. Diese wünschen sich einen ergebnisoffenen, argumentativ ausgewogenen, professionell begleiteten und transparenten Beteiligungsprozess. Scheinbeteiligungen ohne echte Mitwirkung führen hingegen zu mehr Frustration und verstärktem Widerstand (Hübner et al., 2020; Leschinger & Hübner, 2022).

Die Erforschung der Auswirkungen der Bürgerbeteiligung auf die Umsetzung nachhaltigkeitsbezogener Infrastruktur-Baumaßnahmen ist daher dringlich. Die Zeit drängt, denn Deutschland will bis 2045 klimaneutral werden. Um dies zu erreichen, sind Entscheidungsträger:innen darauf angewiesen, eine breite Basis für die Ausgestaltung der Energiewende vor Ort, aber auch im gesamten Mehrebenensystem zu schaffen. Besonders wichtig ist dabei zu erforschen, welche Formen von Bürgerbeteiligung eher beschleunigend auf den Ausbau wirken und Wege für eine klimabewusste Energiepolitik bahnen.

### **3. Definitionen: Beteiligung in der Energiewende**

Für eine gemeinsame Grundlage wird nachfolgend das Verständnis von Beteiligung in der Energiewende definiert und eingegrenzt. Des Weiteren werden die relevanten Formen der Energieinfrastrukturen umrissen und in einem nächsten Schritt unterschiedliche Konfliktlinien in den jeweiligen Infrastrukturen und Energiegewinnungsformen aufgezeigt. Schließlich wird auf die Dauer von Genehmigungsverfahren eingegangen.

#### **3.1 Formen der Beteiligung**

Generell kann zwischen formeller, informeller und finanzieller Beteiligung in Energiewendeplanungs- und Umsetzungsprozessen unterschieden werden. Formelle sowie informelle Verfahren unterstützen politische Partizipation, unterscheiden sich jedoch in den Zugangsvoraussetzungen, die in formellen Verfahren rechtlich vorgegeben sind und informellen Verfahren je nach Format flexibel gehandhabt werden können. Der Schwerpunkt dieser Studie liegt vor allem auf informeller Beteiligung, da ihr das Potenzial zugesprochen wird, Unzulänglichkeiten der formellen Beteiligung auszugleichen und sich an örtliche Gegebenheiten und Ansprüche besser anpassen zu können. Danelzik und Molinengo (2016) fordern die Verknüpfung informeller und formeller Beteiligung beim Netzausbau, um die Defizite formeller Verfahren durch die Stärken informeller Verfahren auszugleichen. Sie schlagen vor, Akteur:innen, die für die

formelle Beteiligung zuständig sind, in die Planung informeller Beteiligung einzubeziehen sowie eine Verpflichtungserklärung, seitens der Vorhabenträgenden die Ergebnisse aus der informellen Beteiligung in das formelle Verfahren einzuspeisen. Dies setzt voraus, dass der Beteiligungsprozess in die Gesamtplanung so integriert ist, dass Anpassungen noch möglich sind und eine Anschlussmöglichkeit an die formelle Beteiligung gegeben ist. Um dies zu erreichen, ist es notwendig, in der Planungsphase eines Projektes auch die Beteiligungsbelange und ausreichend Zeit für unvorhergesehene Schwierigkeiten einzuplanen (Danelzik & Molinengo, 2016, S. 109 ff.)

**Informelle Verfahren** sind in Entscheidungsprozessen ein rechtlich mögliches Element besitzen eine hohe Flexibilität im Hinblick auf die Selektion der Teilnehmenden, die Auswahl der Formate und die Festlegung des Mandats. Zudem sind sie für breitere Zielgruppen zugänglicher, oftmals dialogisch konzipiert und damit potenziell öffentlichkeitswirksamer als formelle Verfahren. Im Rahmen der Energiewende weisen informelle Verfahren verschiedene Formate (Bürgerräte, Runde Tische, Planungszellen, Fokusgruppe, World Café, Zukunftswerkstatt) der Kommunikation und Entscheidungsfindung auf. Außerdem können sie auch gezielt eingesetzt werden, um formelle, rechtlich vorgeschriebene Verfahren zu entlasten (bspw. Planungsoptimierung, Minderungsmaßnahmen etc.). Die Gesetzgebenden ermutigen die Vorhabenträgenden zwar zur informellen Beteiligung, die Ausgestaltung und die Durchführung sind jedoch nicht obligatorisch (Danelzik & Molinengo, 2016). Deshalb haben „Bürger keinen verbindlichen Anspruch auf die Umsetzung des Ergebnisses der Verfahren“, die Verfahren selbst sind „nicht flächendeckend in festgelegter und gleicher Qualität“ angelegt und die Initialisierung ist vom Willen der jeweiligen Vorhabensträger:innen abhängig (Kamlage et al., 2014, S. 3). Informelle Verfahren werden in dieser Studie zumeist in Informationsveranstaltungen sowie Bürgerbeteiligung gesehen. Eine Trennung der beiden Formen ist wichtig, zeichnen sich Informationsveranstaltungen doch zumeist durch einen begrenzten bis nicht vorhandenen Gestaltungsrahmen für die Teilnehmenden aus. Von Bürgerbeteiligung wird in dieser Studie nur gesprochen, wenn über die Information hinaus dialogorientierte, deliberative Verfahren der Meinungs- und Entscheidungsfindung eingesetzt werden. Bürger:innen, zivilgesellschaftliche Akteur:innen und Entscheidungsträger:innen sollen dabei frühzeitig im Planungsprozess zusammengebracht werden (Nanz & Fritsche, 2012). Deliberative Verfahren weisen nach dem Verständnis dieser Studie einen Mitgestaltungs- und Entscheidungsspielraum auf.

Bei **formeller Beteiligung** sind Dauer, Rahmen und Ablauf gesetzlich vorgegeben. Formelle Verfahren werden in der Regel von den Genehmigungsbehörden konzipiert, durchgeführt und überwacht. Durch die enge Abstimmung mit den Antragsteller:innen und den Regierungsbehörden ist eine Einflussnahme auf Entscheidungen durch die Partikularinteressen Einzelner, seien es politische Parteien oder lobbyierende Unternehmen, nicht ausgeschlossen (Raymond 2002: 183 & Papadopoulos 2004: 220). Zudem sind nach der Abstimmung über die Ausbaupläne in der regionalen Ausgestaltung keine grundlegenden Änderungen mehr möglich. Oft wird kritisiert, dass die formellen Beteiligungsmöglichkeiten in der Planfeststellung nicht über die Einsichtnahme in die Planungsunterlagen und das Einreichen von Stellungnahmen hinausgehen. Es fehlt an Transparenz und der Möglichkeit des Dialogs. Informationen sind oft unverständlich und die Möglichkeiten der Mitgestaltung stark begrenzt (Kamlage et al., 2014).

Formelle Verfahren innerhalb des Ausbaus der erneuerbaren Energien binden in der Regel organisierte Stakeholder ein (etwa beim Scoping-Verfahren). Jedoch können Bürger:innen auch bei formellen Verfahren wie etwa Anhörungen und wiederum Stakeholder auch in informellen Verfahren wie etwa bei Runden Tischen beteiligt werden.

**Finanzielle Beteiligung** bildet eine Sonderform der Beteiligung und wird in Bürgerenergie-Projekten angewandt. Inzwischen machen die Beiträge von Windkraftgenossenschaften 50 % der gesamten installierten Windenergiekapazität aus. Durch wirtschaftliche Teilhabe können „Akzeptanzprobleme bei Infrastrukturvorhaben und der Planung neuer Windparks“ entschärft oder sogar vermieden werden (Bovet & Lienhoop, 2017, S. 570). Ein möglicher finanzieller Nutzen kann negative Effekte kompensieren (Hildebrand et al., 2018). Am Beispiel der Westküstenleitung in Schleswig-Holstein lässt sich dies besonders gut verdeutlichen, da hier die Bürgerdividende beim Netzausbau vor allem als Instrument genutzt wurde, um Konflikte zu reduzieren und Akzeptanz zu erreichen, obwohl den Bürger:innen hier keine politischen Mitgestaltungsmöglichkeiten offen standen (ebd.).

### **3.2 Formen der Energieinfrastruktur und ihre Konfliktlinien**

Zur erneuerbaren Energieinfrastruktur zählen energieerzeugende Technologien, Energiespeicher und Stromtrassen. Im Vergleich zu konventionellen, fossilen Energieformen zeichnen sich EE durch eine große Anzahl dezentraler Energieerzeugungsanlagen aus, die in einer vergleichsweise kurzen Zeit errichtet werden (Hildebrand et al., 2018). Als EE zählen: Wasserkraft, Windenergie, solare Strahlungsenergie, Geothermie, sowie Energie aus Biomasse einschließlich Deponiegas (BMWK, 2022). In der untersuchten Literatur zeichnete sich ab, dass besonders die Windenergie (Bovet & Lienhoop, 2017; Eichenauer, 2018; Langer et al., 2017) und der Trassenausbau (Danelzik & Molinengo, 2016; Kamlage et al., 2020) von Konflikten, Protesten und Klagen betroffen sind. In Deutschland lebende Bürger:innen ziehen ihre Zustimmung zur Energiewende zurück, wenn sie Nachteile für sich oder ihre belebte und unbesetzte Umwelt vermuten (Leschinger & Hübner, 2022; Mai, 2018). In einer Bürgerbeteiligung werden daher Potenziale gesehen, Konflikte und Sorgen betroffener Anwohner:innen anzusprechen und gemeinsam nach Lösungswegen zu suchen (Hildebrand et al., 2018).

### **3.3 Dauer der Beteiligungsverfahren**

Für eine genaue Bestimmung der durchschnittlichen Dauer von informellen Beteiligungsverfahren innerhalb von EE-Projekten ist die untersuchte Literatur nicht aussagekräftig. Die Länge der Verfahren ist abhängig von Faktoren wie der Art des Verfahrens, der Brisanz der Konflikte und dem Stand der Planungen. Durchschnittliche Berechnungen sind so auch wenig aussagekräftig für einzelne Fälle und Planungsvorhaben. Es gibt jedoch Hinweise in der Literatur, dass kurze Beteiligungsverfahren eine niedrigere Qualität (gemessen an Motivation, Nutzenverteilung, Kapazität, technologischer Entwicklung) im Gegensatz zu längeren Prozessen aufweisen (Stober et al., 2021, S. 11). Der Literaturüberblick zeigt aber, dass die Dauer, d. h. die Beschleunigung oder Verzögerung von Verfahren durch Beteiligungsmaßnahmen, bislang noch zu wenig Beachtung gefunden hat. In der Regel werden auch in der Fachliteratur dazu eher Vermutungen als empirisch gesicherte Aussagen geäußert.

## **4. Vorgehensweise**

Die Methodik der Studie gliedert sich in drei Vorgehensweisen (s. Abb. 1). Grundlage der Studie bildet die Literaturstudie. Darauf aufbauend wurden mit 15 Expert:innen aus Wissenschaft und Praxis vertiefende Interviews geführt. In einem Workshop, an dem die Auftraggebenden der WPKS sowie sieben Praxisexpert:innen und Wissenschaftler:innen teilnahmen, wurden die Ergebnisse der Literaturstudie wie auch die Ergebnisse der Interviews validiert, vertieft und strittige Punkte diskutiert.



Abbildung 1: Vorgehensweise

#### 4.1 Literaturstudie

Die in der Literaturstudie verwendete Literatur wurde zunächst mittels Online-Recherche und thematisch relevanter Suchbegriffe wie „Partizipation beim Ausbau erneuerbarer Energien“, „Bürgerbeteiligung Windkraft“ oder „Participation energy transition Germany“ eingegrenzt. Der Fokus lag auf anwendungsorientierter Forschung, insbesondere im deutschen Sprachraum. Dabei wurde eine Literaturliste mit ca. 70 Einträgen erstellt. Die ausgewählte Literatur wurde darauffolgend auf ihre Aussagekraft bezüglich der für die Studie zentralen Fragestellung geprüft, wobei 26 Studien für die weitere Untersuchung verblieben (für eine Übersicht s. Anhang 1).

#### 4.2 Expert:innen-Interviews

Aufbauend auf die Literaturlauswertung wurden qualitative, semi-strukturierte Interviews mit 15 Expert:innen geführt (siehe Tabelle im Anhang 2), deren Publikationen bereits für die Literaturstudie ausgewertet wurden. Die Interviews hatten das Ziel, die abgeleiteten Thesen aus der Literatur mit den Expert:innen zu diskutieren und waren ähnlich strukturiert. Anfangsfragen dienten zur Verortung der Befragten im Themenfeld. Die Fragen im Mittelteil hatten das Ziel, die Ergebnisse der Studien in Hinblick auf die Forschungsfrage zu verdichten. Abschließende Fragen fokussierten auf die Genese von Praxishinweisen und Handlungsempfehlungen.

Im Rahmen der weiteren Analyse wurden die in der Literaturstudie identifizierten Erkenntnisse mit denen der Interviewergebnisse verglichen. Zusätzlich wurden neue Themenstränge aus den Interviews aufgegriffen und mit den übrigen Interviews quergeprüft. Die Analyse erfolgte iterativ, d.h. die verschiedenen Interviews wurden in mehreren Zyklen auf deduktiv entwickelte und auf neu geformte Kategorien untersucht. In dem Analyseteil des Berichtes werden die Ergebnisse nach Überthemen sortiert vorgestellt.

#### 4.3 Expert:innen-Workshop

Aufbauend auf der Literaturstudie und den Expert:innen-Interviews wurde ein Expert:innen-Workshop durchgeführt. Dieser fand am 18. Januar 2023 online von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr mit sieben Wissenschaftler:innen bzw. Expert:innen (siehe Tabelle in Anhang 3) sowie dem WPKS Projektteam statt. Die übergeordneten Fragestellungen des Workshops bezogen sich auf die Bedeutung der empirischen Ergebnisse im Lichte der sozialwissenschaftlichen Forschung und die daraus abzuleitenden „lessons learned“. Ziel war es, die Ergebnisse der beiden vorangegangenen Arbeitsschritte zu validieren und zu verdichten sowie strittige Punkte zu

diskutieren. Außerdem wurden Handlungsempfehlungen für die Forschungspolitik des Bundes entwickelt.

Zur Vorbereitung wurde den Teilnehmenden eine Handreichung mit den wichtigsten bisherigen Arbeitsergebnissen und Fragen für die Diskussion übermittelt. Während des Workshops wurden die Ergebnisse der Diskussion auf einer digitalen Tafel (Mural) für alle Teilnehmenden sichtbar visualisiert und festgehalten. Die so gewonnenen Ergebnisse wurden im Anschluss an den Workshop geclustert, mit der Analyse der Interviews verglichen und in die Ergebnisdarstellung integriert.

## **5. Ergebnisse der Literaturstudie**

Die Literaturlauswertung befasste sich schwerpunktmäßig mit der Frage: Inwiefern können informelle Formen der Beteiligung von Bürger:innen zur Beschleunigung der Energiewende beitragen – oder diese behindern? Den Fokus stellte dabei die Untersuchung von Formaten, Verfahren und Rahmenlinien und deren Wirkung auf Infrastrukturprojekte im Zuge der Energiewende dar. Die Recherche ergab eine große Anzahl von Untersuchungen, die sich mit den Effekten von Beteiligungsverfahren beschäftigen. Im Fokus standen dabei oft die Konfliktlinien im Ausbau erneuerbarer Energien und Akzeptanzpotenziale (Bertsch et al., 2016; Eichenauer, 2018; Leschinger & Hübner, 2022; Reusswig et al., 2016). Wenn es um das Potenzial für Beschleunigung oder Verlangsamung von Genehmigungsverfahren geht, spielt vor allem das Abwägen der Zielerreichung zwischen Offenheit und Partizipation einerseits und Effizienz und Effektivität andererseits eine Rolle (Radtko, 2022). Allerdings verbleiben die Aussagen zu diesen Effekten in der Literatur oft vage oder geben nur Vermutungen wieder. Es gibt also einen deutlichen Mangel an sozialwissenschaftlichen, empirischen Studien zum Potenzial für Beschleunigung oder Verlangsamung von Genehmigungsverfahren. Außerdem wurde eine Forschungslücke in der Analyse informeller Beteiligung hinsichtlich ihrer Wirkung auf die Zeitdauer des EE-Ausbaus identifiziert. Kersting und Radtko (2018) sprechen von wenig gesättigten empirischen Erkenntnissen in diesem Themenfeld, da sich die Arbeiten stark auf Einzelfallstudien bzw. vergleichende Untersuchungen von EE-Ausbauprojekten mit wenigen Fällen beschränken. Dies kann unterschiedliche Ursachen haben: Zum einen fällt es schwer, Aussagen über die Zeitdauer von Verfahren zu treffen, wenn keine Kontrollgröße vorliegt (Newig et al., 2011). Zum anderen unterscheiden sich die Grundvoraussetzungen und Rahmenbedingungen für den Ausbau von EE nicht nur zwischen den Bundesländern, sondern auch zwischen den Kommunen, so dass Verallgemeinerungen kaum möglich sind. Hinzu kommt, dass informelle Verfahren keinem Regelwerk unterliegen und somit nicht gegenüber Bundesbehörden nachweispflichtig sind. Frank Brettschneider legte mit seinen Befragungen von Kommunalvertreter:innen ein umfassendes Monitoring von Kommunikation innerhalb von Planungs- und Bauverfahren – u. a. auch von EE-Projekten – vor. Aber auch dieses gibt nur begrenzte Auskunft über den Zeitrahmen, der für Beteiligung eingesetzt werden muss. Die meisten Ergebnisse zu Effektivität und Zeitdauer der Verfahren beruhen auf subjektiven Einschätzungen der Projektierer:innen (Brettschneider, 2020).

### **5.1 Beteiligung zwischen Akzeptanz und Konflikt**

Informelle Beteiligung in der Energiewende hat den Anspruch, zwischen den verschiedenen Interessen, politischen Ebenen und den Klimazielen zu vermitteln. Wenn keine homogene Be-

fürwortung besteht, bewegen sich Aushandlungen in einem Spannungsfeld zwischen Akzeptanz und Konflikt. Die Schaffung von Akzeptanz wird in der Literatur als eines der zentralen Ziele von Bürgerbeteiligung genannt, um Protest und Klagen gegen Projekte frühzeitig abzuwenden (Brettschneider, 2020; Eichenauer, 2018; Leschinger & Hübner, 2022). Im Folgenden wird dieses Feld durch die in der Literatur identifizierten Wirkweisen von Beteiligung auf Akzeptanz und Konfliktlösung dargestellt.

**Akzeptanz:** Für das Erreichen von Akzeptanz durch Bürgerbeteiligung konnten mehrere Kriterien in der ausgewählten Literatur identifiziert werden. Maßgebliche Faktoren sind laut Hildebrand et al. (2018) die Einsicht in die Notwendigkeit des Ausbaus sowie die erlebte Selbstwirksamkeit bzw. eine emotionale Identifikation. Außerdem verweisen die Autor:innen auf Wol-sink (2007) und Zoellner, Schweizer-Ries & Rau (2011), die die „Relevanz der qualitativen Charakteristika von Akteursbeziehungen, wie beispielsweise Vertrauen sowie den Einfluss des Gerechtigkeitserlebens innerhalb der Planungsverfahren“ (Hildebrand et al. 2018, S. 196) betonen. Im Projekt Aktiv Büke (Schöbel et al., 2022) wurde aufgezeigt, dass die Qualifizierung und Befähigung von Bürger:innen im Rahmen einer Beteiligung Vertrauen und Akzeptanz für Ausbaupläne schaffen kann.

Hildebrand et al. (2018) weisen darauf hin, dass die Anzahl der positiv gelösten Konfliktpunkte im Beteiligungsverfahren die Akzeptanz verbessert. Als eine weitere wichtige Voraussetzung für Akzeptanz beschreiben Hübner et al. (2020) die Einstellung der betroffenen Anwohnenden zur Umsetzung der Energiewende. Je positiver diese ausfiel, desto höher war auch die Akzeptanz gegenüber lokalen Windanlagen. Zudem wurde ein Zusammenhang mit der vermuteten Meinung der anderen Bürger:innen im Ort festgestellt: Wird diese als positiv eingeschätzt, ist die Akzeptanz für Vorhaben höher (ebd.).

Vorrangiges Ziel eines Beteiligungsprozesses sollte jedoch nicht die Schaffung von Akzeptanz sein, denn der erhoffte Zusammenhang zwischen Beteiligung und Akzeptanz ist von vielen verschiedenen Rahmenparametern abhängig (Hildebrand et al., 2018). Beteiligung kann nur dann wirksam werden, wenn sie offen angelegt ist und nicht nachträglich zur Legitimation von bereits vorgefassten Entscheidungen eingesetzt wird (ebd.).

Es ist weiterhin unklar, ob eine breite lokale und finanzielle Beteiligung beim Windanlagenbau, wie auch beim Netzausbau, akzeptanzfördernd wirkt (Hildebrand et al., 2018; Hübner et al., 2020). Sind die Verfahren gut strukturiert, frühzeitig initiiert, professionell moderiert und ergebnisoffen geführt, lässt sich ein größeres Verständnis für die Notwendigkeit einer Anlage erreichen, aber auch eine größere Bereitschaft, im Sinne des Allgemeinwohls Belastungen in Kauf zu nehmen. Werden jedoch nur Einzelne beteiligt, trägt dies nicht zur Akzeptanz bei. Vor allem Beteiligungsformate, die nicht nur den Planungsprozess begleiten, sondern auch Eigentumsrechte an den Anlagen umfassen, wie etwa Energiegenossenschaften, haben in jedem Falle einen akzeptanzfördernden Effekt (Hildebrand et al., 2018).

**Misstrauen, Proteste und Klagen:** Beteiligungsverfahren können Klagen und Proteste verhindern, aber auch „schlafende Hunde“ wecken. Obschon sich in Befragungen zeigt, dass die Mehrheit der Bevölkerung positiv gegenüber dem EE-Ausbau eingestellt ist, gibt es eine Minderheit, die aktiven Widerstand leistet (Hildebrand et al., 2018). Situationen, die auf Unverständnis bei der Bevölkerung stoßen, sind Hübner et al. (2020) zufolge z. B. „eine als ungerecht wahrgenommene räumliche Verteilung von Energieanlagen, unklare energiepolitische Abstimmungen zwischen den Bundesländern, oder Anlagen, die wegen Netzengpässen vorübergehend abgeschaltet werden müssen“ (S. 15). Untersuchungen zu Akzeptanz bei dem Leitungsprojekt Dörpen West-Niederrhein wiesen ein „vierschichtiges Dilemma“ auf, in dem



vor allem die Motive „Risikoaversion“ und „Eigeninteresse“ eine zentrale Rolle spielten und mit mangelndem Vertrauen sowie Ungerechtigkeitsempfinden zusammenwirkten (Frank et al., 2022). Gegner:innen traten oftmals lautstark und hoch motiviert auf und übertönten so als „vocal minority“ die schweigende Mehrheit der Befürworter:innen oder neutral eingestellten Personen (Hildebrand et al., 2018). Zudem werden Gruppen oder Personen, die einer geplanten Anlage kritisch oder skeptisch gegenüberstehen, in der Regel häufiger aktiv als Befürworter:innen (Hübner et al., 2020). Bovet und Lienhoop (2017) weisen darauf hin, dass der Bezug von Energie durch regionale Betreiber akzeptanzfördernd beim Ausbau der Infrastruktur von EE ist.

## 5.2 Potenziale zur Verlangsamung von Planungsprozessen

Gemäß Mai (2018) habe informelle Beteiligung (wie Anhörungen, Mediationen oder Planungszellen) bei EE-Vorhaben zu einer deutlichen Verzögerung der Projekte geführt. Findet keine Beteiligung statt, werden Planungs- und Umsetzungsverfahren allerdings von Protesten und Klagen mit einer Fülle von Gutachten und Gegengutachten begleitet, die ebenfalls zu einer erheblichen Verzögerung, bisweilen zu Verhinderungen führen (Mai, 2018; Radtke & Renn, 2019). Die daraus entstandene Ungewissheit über die Folgen von Partizipation hat sowohl politische als auch unternehmerische Entscheidungsträger:innen verunsichert. Im Nachfolgenden werden deshalb mögliche Effekte von Beteiligung dargestellt, die einen verzögernden oder verlangsamenden Einfluss auf die Genehmigung ausüben:

**Machtverhältnisse und eine ungleiche Gewichtung von Ansprüchen:** Radtke (2016) beschreibt, dass Ergebnisse von Beteiligung von Einzelinteressen geprägt sein können und zum Nachteil des Allgemeinwohls wirken. Organisierte Gruppen können sich oftmals stärker in Beteiligungsprozessen einbringen als Einzelpersonen. Eine Unausgewogenheit bei der Repräsentanz von Meinungen entsteht aber auch auf Grund von soziodemographischen Merkmalen. Bestimmte Gruppen (Männer, Gebildete, Mittelschicht) sind in Beteiligungsprozessen häufig überrepräsentiert und können sich in Diskussionsprozessen besser durchsetzen (Hübner et al., 2020; Radtke, 2016). Hübner et al. (2020) beschreiben, dass Öffentlichkeitsbeteiligung in bisherigen Planungs- und Genehmigungsverfahren häufig als „intransparent und schwer nachvollziehbar wahrgenommen“ (S.41) wurde, was diese gerade für marginalisierte Bevölkerungsgruppen unattraktiv macht und den Zugang erschwert.

Oftmals wurden die Interessen der Bürger:innen, vor allem im Trassenausbau und beim Bau von WKA, als NIMBY-Phänomen diskreditiert (Devine-Wright, 2011). Diese Einschätzung wertet nicht nur die Ansprüche der Menschen im Vorfeld ab und stellt diese als egoistisch und gegen das Gemeinwohl handelnd dar, sondern weist auch die Verantwortung für Probleme in der Umsetzung allein den Betroffenen bzw. den Kritiker:innen zu und entlässt die beteiligten politischen, administrativen und wirtschaftlichen Akteur:innen aus ihrer Verantwortung (Eichener, 2018). Kritiker:innen der NIMBY-Theorie argumentieren, dass es der unerfüllte Wunsch nach Verfahrensgerechtigkeit sei, der Widerstand gegen EE-Anlagen hervorbringe (Ottinger et al., 2014).

Häufig fehlt es Kritiker:innen der EE an Vertrauen in die handelnden Akteur:innen der Energiewende. Unglaubwürdigkeit und Skepsis fördern Konflikte und Ablehnung und verhindern so produktive Beteiligungsverfahren (Hübner et al., 2020). Gut umgesetzte Beteiligung kann wiederum unterstützend wirken und Vertrauen herstellen bzw. verstärken (ebd.).

**Systemtheoretische Perspektive:** Radtke (2016) stellt dar, dass mehr Partizipation nicht zwangsläufig zu mehr Konsens oder Akzeptanz in der Bevölkerung führt. Verwaltungstechnische Herausforderungen können Enttäuschungen produzieren, die in Dialogprozessen nicht aufzufangen sind. Hübner et al. (2020) beschreiben, dass Anwohner:innen oft Mitsprache einfordern, die aber in vielen Fällen nur begrenzt möglich ist. So können zum Beispiel Standortentscheidungen von EE-Anlagen nur bedingt durch Beteiligung substantiell verändert werden (Radtke, 2016). Werden die Erwartungen an die Beteiligung enttäuscht, erwächst Unzufriedenheit, die sich in aktiven Protest gegen das gesamte Vorhaben wandeln kann. Als ein grundlegendes Problem stellen Schöbel et al. (2022) die in der derzeitigen Planungskultur negative Grundhaltung gegenüber EE dar. Windenergie- und Photovoltaikanlagen können nur auf „vorbelasteten“ Flächen<sup>4</sup> ausgewiesen werden, was die Räume als ästhetisch, ökologisch oder strukturpolitisch geringwertig erscheinen lässt (Schöbel et al., 2022). Diese Bewertung mindert im Vorhinein die Bereitschaft der Bevölkerung, sich unbefangen in einen offenen Beteiligungsprozess zu begeben.

**Heterogene Interessenslage:** Eine weitere Barriere für Partizipation stellt das Nichtvorhandensein einer homogenen Zivilgesellschaft dar. Mai (2018) zufolge sind die Meinungen in der Energiewende unübersichtlich verortet. Bürger:innen haben oftmals Doppelrollen (z. B. Konsument:innen, Produzent:innen, Naturschützer:innen etc.). Deshalb kann auch nicht von einer homogenen Zivilgesellschaft ausgegangen werden. Dies erschwert eine Beteiligung, denn es ist unklar, welche Interessenvertreter:innen zu beteiligen sind (ebd.).

**Kompetenz:** Zumeist erfordern die in der Energiewende behandelten Themen hohe fachliche, rechtliche und thematische Kompetenz, um die Komplexität und die Konflikte zwischen verschiedenen Interessengruppen angemessen adressieren zu können (Langer et al., 2017). In diesem Kontext verweist Mai (2018) darauf, dass Projektierer:innen Anwohnende mit „Beteiligungsoffensiven“ häufig mit einer hohen fachlichen Komplexität überfordern. Deshalb ist bei komplexen Themen Geduld und Besonnenheit bei Beteiligungsprozessen gefordert, da nur so der angemessene Lernraum für die Bürger:innen bereit gestellt werden kann.

**Beteiligungsparadox:** Das Beteiligungsparadox beschreibt, dass zu Beginn des Planungsprozesses vielfältige Beteiligungsmöglichkeiten für die Bevölkerung bestehen, die Auswirkungen des umzusetzenden Vorhabens und die konkreten lokalen Betroffenheiten aber noch gar nicht vorhersehbar sind (Fraune & Knodt, 2019; Hildebrand et al., 2018). Aus diesem Grund werden die bestehenden Beteiligungsmöglichkeiten oftmals nicht genutzt. Im späteren Verlauf der Genehmigung werden immer mehr Vorentscheidungen getroffen, die wiederum bei den betroffenen Bürger:innen Unmut auslösen können. Wenn dann der Ruf nach mehr Beteiligung ertönt, ist es oft schon zu spät, da die Vorentscheidungen nicht mehr rückgängig gemacht werden können. Nach Hildebrand et al. (2018) müsste mehr darüber informiert werden wann, wie und wer sich bei EE-Infrastrukturverfahren mit welchem Mandat beteiligen kann.

**Verflechtungsfälle des deutschen Mehrebenensystems:** Fraune und Knodt (2019) sehen die mangelnde Verfahrensakzeptanz der Bürgerbeteiligung nicht nur in schlechter Planung und Umsetzung begründet, sondern auch als „Ausdruck einer unzureichenden Vernetzung von Bürgerbeteiligungsverfahren in [dem] von politischer Steuerung und Raumplanung ge-

---

<sup>4</sup> Eine Vorbelastung des Landschaftsbilds kann durch Nutzungen aus den Bereichen Verkehr, Windenergieanlagen, Energie- und Wasserwirtschaft, Rohstoffabbau, Freizeitanlagen oder Industrie- und Gewerbeanlagen entstehen.

prägte[n] Mehrebenensystem der deutschen Energiewende“ (S. 159). Der Handlungsspielraum der regionalen und lokalen Ebene werde durch die Arbeitsteilung im Mehrebenensystem eingeschränkt. Hildebrand et al. (2018) sehen in dem Mehrebenensystem auch eine Hürde bei der Umsetzung von Teilnahmeverfahren. Es bedarf einer guten Kenntnis über formelle Verfahren sowie Teilnahmemöglichkeiten von Prozessplaner:innen und auch Beteiligten, um frühzeitig und effektiv zu beteiligen.

**Ressourcenknappheit:** Die Konstitution und Durchführung von informellen Verfahren benötigen Ressourcen wie Geld, Zeit von kommunaler Administration und die Kapazitäten von Bürger:innen, deren Teilnahme freiwillig und oft unentgeltlich ist (Radtke, 2022). Vielerorts gibt es jedoch knappe Ressourcen und wenig Gestaltungsspielräume. Viele Gemeinden haben nur begrenzte Kapazitäten, um ausgewogen zu informieren, was den Teilnahmeprozess negativ beeinflussen kann (Hübner et al., 2020).

### 5.3 Beschleunigungspotenziale

Viele Autor:innen sehen Beschleunigungspotenziale in der Weiterentwicklung von Partizipationsformaten in der Energiewende (Althaus, 2011; Frank et al., 2022; Hildebrand et al., 2018; Mai, 2018; Radtke, 2016; Radtke & Renn, 2019; Schöbel et al., 2022; Stober et al., 2021). Gemäß Stober et al. (2021), sind das schlichte Fehlen von Teilnahmeverfahren und ungenügende Bürgerbeteiligung die Hauptursache für gescheiterte EE-Projekte in Europa. Vor allem bei Fragen der Verteilungs- und Verfahrensgerechtigkeit könnten informelle Verfahren dazu beitragen, Konflikte zu mindern (Hübner et al., 2020). Werden die in Kapitel 5.1 benannten Gründe für die Verzögerung von Planungen beachtet, kann Partizipation durchaus beschleunigende Effekte entfalten.

**Verfahrensgerechtigkeit:** Das Bedürfnis der Bevölkerung nach Verfahrensgerechtigkeit ist eine wichtige Motivation für Akzeptanz, die wiederum durch Teilnahmeverfahren gestärkt werden kann (Eichenauer, 2018). Die Akzeptanz eines Teilnahmeprozesses und der daraus resultierenden Ergebnisse wird vor allem durch die wahrgenommene Gerechtigkeit und Fairness der Verfahren bestimmt (Kamlage et al., 2014). Verfahrensgerechtigkeit zeichnet sich durch die Transparenz der Verfahren, eine ausgeglichene Repräsentativität von lokalen Gemeinschaften (Radtke, 2022), die Korrigierbarkeit von Ergebnissen, Vertrauen in die handelnden Akteur:innen sowie ein balanciertes Verhältnis positiver und negativer Auswirkungen des Baus von EE aus (Hildebrand et al., 2018). Eine gerechte Beteiligung muss antagonistische Verhältnisse zwischen Vorhabenträger:innen und Bürger:innen durch effektive Mitgestaltungsmöglichkeiten ausgleichen (Danelzik & Molinengo, 2016). Dieser Ausgleich erhöht auch die Nachvollziehbarkeit der Planungsschritte und die Rechenschaftspflicht der Vorhabentragenden (ebd.). Stober et al. (2021) betonen, dass die Ausgestaltung und Durchführung eines partizipativen Verfahrens Auswirkungen darauf haben, wie die Ermächtigung von Interessen erreicht werden kann. So sind eine professionelle und unparteiische Moderation eine wichtige Voraussetzung für wirksame Beteiligung (Schöbel et al., 2022). Fraune und Knodt (2019, S. 162) verweisen auf folgende Merkmale, die gerechte Teilnahmeverfahren aufweisen müssen: Vorhandensein des notwendigen Wissens bei beteiligten Akteur:innen, offener Zugang für alle Personen und Einbezug sämtlicher relevanter inhaltlicher Positionen, Ergebnisoffenheit, Nachvollziehbarkeit bei und Rechtfertigung der Verwendung der Ergebnisse. Um dies zu erreichen, sollten Verfahren an den örtlichen Kontext, Interessenlagen und Gegebenheiten angepasst werden (Hübner et al. 2020, Radtke 2022, Schöbel et al. 2022) und von „bottom-up“- oder „community-level planning“-Ansätzen geprägt sein (Stober et al., 2021, S. 11).

Demokratische Legitimation kann durch Partizipation, Effizienz und Planungssicherheit gewährleistet werden (Mai, 2018). Niklas Luhmann prägte das Prinzip „Legitimität durch Verfahren“ (Luhmann, 1969). Durch einen verbindlichen Rahmen rechtsstaatlicher Standards und Garantien kann Legitimation für Vorhaben erzielt werden, da die Ergebnisse verbindlich berücksichtigt werden müssen.

**Frühzeitigkeit:** Oftmals setzen Beteiligungsprozesse zu spät an und dienen lediglich der Konfliktlösung (Kamlage et al., 2020). Frühe und umfassende Bürgerbeteiligung ist essentiell, um der strukturell bereits angelegten Skepsis auf Bürgerseite zu begegnen (Althaus, 2011). Neben der Frühzeitigkeit der Beteiligung ist zu beachten, dass informelle Verfahren auch zeitlich sinnvoll in die formellen Planungsschritte eingebettet und klare Gestaltungsspielräume abgesteckt wie auch kommuniziert werden müssten (Danelzik & Molinengo, 2016). Ein an lokale Gegebenheiten adaptiertes Beteiligungskonzept muss am Anfang des Planungs- und Bauprozesses entwickelt werden (Stober et al.).

**Kommunikation:** Firestone et al. (2018), Hübner et al. (2020) und Eichenauer (2018) weisen darauf, dass Voraussetzung für eine weitreichende Beteiligung der Bevölkerung die transparente Kommunikation des Verfahrens ist. Dadurch könnten frühzeitig Bedenken oder Konflikte identifiziert und mögliche Auswege gemeinsam erarbeitet werden. Die Informationen sollten gemeinsam durch Vorhabenträger:innen und lokalpolitische Verantwortliche bereitgestellt bzw. vermittelt werden. Wie und wo die Informationen vermittelt werden, sollte lokal angepasst sein (Schöbel et al., 2022).

**Transparenz:** Stober et al. betonen, dass – um Akzeptanz für komplexe Umstrukturierungen innerhalb der Energiewende zu bewirken – mehr inhaltlich als instrumentell beteiligt werden muss (Stober et al.). Informationen müssen ausgewogen und verständlich über Nutzen, Folgen und Risiken eines Projekts aufklären (Hübner et al., 2020). Zu Beginn des Verfahrens sollten die Teilnehmenden Einblick darin haben, welche Optionen diskutiert werden, welche Schritte sich im Planungsablauf durch getroffene Entscheidungen ergeben und wie viel Zeit und Aufwand das Beteiligungsverfahren in Anspruch nimmt (Danelzik & Molinengo, 2016).

**Vermittlung komplexer Inhalte:** Hildebrand et al. (2018) stellen dar, dass der Abgleich und die Entwicklung von Wissensständen, die Wahrnehmung und Bewertung von Risiken sowie Kosten-Nutzen-Abwägungen, integraler Bestandteil von Planungs- und Beteiligungsverfahren sein müssen und hochgradig akzeptanzrelevant sind. Außerdem müssen in Beteiligungsverfahren Definitionen des Verhandlungsgegenstandes zu Beginn des Verfahrens offengelegt werden, um die möglichen unterschiedlichen Verständnisse und korrespondierenden Bedarfe der verschiedenen Teilnehmenden zu klären (Hildebrand et al., 2018). Im Spezifischen konnten Hübner et al. (2020) einen Zusammenhang zwischen Kommunikation über die Berücksichtigung von Schutzanliegen von Natur und Mensch und einem verstärkten Vertrauen in die Akteur:innen feststellen. Daher sollten neben den Kollisionen und Verlusten die positiven Klimaschutzwirkungen der EE in der Kommunikation stärker herausgestellt werden (Hübner et al., 2020). Durch Beteiligungsverfahren können das Wertebewusstsein gegenüber demokratischen Verhandlungsformen gefestigt (Schöbel et al., 2022) und demokratische Kompetenzen der Teilnehmenden (van Deth, 2013) gestärkt werden. So kann Wissen über politische Prozesse und Klimaziele (Newig & Fritsch, 2009) anschaulich und handlungsorientiert vermittelt werden. Dies kann im besten Fall zu weiterführendem Engagement und zu mehr Teilhabe an anderen Beteiligungsverfahren führen (Hildebrand et al., 2018; Radtke, 2016).

**Verstetigung:** Innerhalb des Beteiligungsprozesses sollten schon frühzeitig politische Entscheidungsträger:innen einbezogen werden, um sicher zu gehen, dass Ergebnisse im innerpolitischen Diskurs ernsthaft aufgegriffen und zumindest als Optionen erwogen, wenn nicht sogar umgesetzt werden. Ideen, die in Bürgerbeteiligungsprozessen entstanden sind, sollten weiterverfolgt und in Arbeitsgruppen und Initiativen weiter bearbeitet und verstetigt werden (Rüller et al., 2018). Zur Rückversicherung der Qualität des Prozesses schlagen Stober et al. (2021, S11) „two-way communication“ in Form von Feedback-Runden oder Evaluationen vor. Durch eine Berichtspflicht ein Jahr nach Ende des Beteiligungsprozesses kann beispielweise der Rückfluss von Informationen von der Politik an die Bürger:innen verbessert und damit indirekt zu einer Beschleunigung der Energiewende beigetragen werden (Dienel, 2022).

## 6. Analyse der Interviews

Im Folgenden werden die Ergebnisse aus den Interviews entlang der identifizierten Themen wiedergegeben. In der Analyse wurden besonders Themen aufgegriffen, die neue Erkenntnisse zu der Literaturstudie lieferten oder diese vertieften. Außerdem wurden unterschiedliche Meinungen der Interviewpartner:innen erhoben und ausgewertet.

### 6.1 Protestverhalten nach Energieform

Die Interviewpartner:innen erläuterten, wie sich das Protestverhalten von Stakeholdern, Anwohnenden und anderen Parteien gegen EE-Ausbauverfahren je nach Energie- und Infrastrukturform spezifisch unterschied. Die Unterscheidungskriterien, die sich tendenziell akzeptanz- oder protestfördernd auswirken könnten, seien die wahrgenommene Beeinträchtigung in der Landschaft und die finanzielle Attraktivität der Infrastrukturmaßnahme. Aus diesen Kriterien ergebe sich gewissermaßen eine Beliebtheitskala von EE-Vorhaben, auf der PV-Anlagen am weitesten oben stünden, da sie keine großen landschaftliche Veränderungen bewirkten und finanzielle Beteiligungsmöglichkeiten böten. Beim Windkraftausbau könne sich die Bevölkerung zwar ebenso finanziell beteiligen, jedoch würden hier die landschaftlichen Einschnitte eher als störend erlebt, weshalb der Bau von WKA häufiger zu Protest führe. Am Ende der Skala befinde sich der Trassenausbau, denn beim Übertragungsnetzausbau bestünden keine finanziell attraktiven Beteiligungsmöglichkeiten und die Maßnahmen würden zusätzlich als landschaftlicher Eingriff wahrgenommen.

Ebenso wurde eine Differenzierung der Protestakteur:innen je nach Vorhaben festgestellt. Bei größeren Eingriffen in die Natur seien es vor allem (Naturschutz-)Organisationen, die Widerstand leisteten, wohingegen bei Eingriffen in die Landschaft oder Siedlungen eher Einzelpersonen oder Bürgerinitiativen Widerstand organisierten. Das zu erwartende Protestverhalten der Stakeholder und Bürger:innen bildet also eine wesentliche Rahmenbedingung für Bürgerbeteiligungsprozesse, die es bei der Planung, Auswahl von Formaten sowie Methoden für die Durchführung zu beachten gilt.

### 6.2 Klagen

Klagen und sich widersprechende Gutachten wurden von den Interviewpartner:innen als verzögernde Faktoren im Genehmigungsprozess dargestellt. Ziel müsse es deshalb sein, durch geeignete Gegenmaßnahmen wie frühzeitige Beteiligung vorbeugend tätig zu werden. Damit könnten Klagen als Reaktion auf fehlende Mitbestimmung vermieden werden. Die Forschung

habe gezeigt, dass weniger geklagt werde, wenn die folgenden fünf Faktoren in einem Ausbauprojekt erfüllt seien:

- Beachtung lokaler Rahmenbedingungen (z. B. Berücksichtigung der Einstellung der Bürger:innen zur Energiewende, Belastung von Anwohnenden (z. B. Hinderniskennzeichnung der WKA durch rotes Blinklicht), Eingriff in die Natur)
- Finanzielle Beteiligung, lokale Wertschöpfung
- Beachtung von Verfahrens- und Verteilungsgerechtigkeit im Planungsprozess
- Berücksichtigung sozialer Normen (z. B. gesellschaftliche Ansichten).

Außerdem wurde auf die beschleunigende Wirkung von gemeinsamen Gutachten, die von neutralen Instanzen erstellt würden, verwiesen. Allzu oft komme es in einem Genehmigungsprozess zu sogenannten „Gutachtenschlachten“, in denen verschiedene Gutachter:innen und Sachverständige gegenläufige Gutachten vorlegten und sich somit in der wiederholten Prüfung der Unterlagen die Umsetzung verzögere.

### **6.3 Arten von Beteiligung**

In den Interviews wurde auf eine Vielzahl von Beteiligungsformaten eingegangen, die in informellen und/oder formellen Verfahren angewendet werden können. Die Zufallsauswahl ermögliche die Einbeziehung von weniger dominanten oder im öffentlichen Diskurs marginalisierten Gruppen. Seien die Fronten in einem Konflikt verhärtet, könnten diese durch ein Verfahren mit Zufallsauswahl entschärft werden. Es wurde aber auch darauf verwiesen, dass eine Zufallsauswahl nicht in jedem Fall den Konflikt lösen könne und damit zu guten Ergebnissen führe. Denn von Vorhabenträgerseite (hier im Übertragungsnetzausbau) sei die Erfahrung gemacht worden, dass „eine Zufallsauswahl den Zugang zu Beteiligung an den betroffenen Gruppen vorbeireguliere“. Direkte Ansprache per aufsuchender Beteiligung, face-to-face-Gespräche mit Expert:innen in Marktplatzformaten oder eine offene Tür zu Verantwortlichen würden als gewinnbringender in der Kommunikation mit der Bevölkerung betrachtet.

Für die Beteiligung von Stakeholdern seien Runde Tische am ehesten geeignet; z. B. bei der Auswahl von Standorten. Diese Formate könnten aber auch in die nicht-öffentliche Stakeholderbeteiligung (mit Umwelt- und Landwirtschaftsverbänden, Gewerbe etc.) integriert werden, um Entscheidungen vorzubereiten und Probleme zu erörtern. Um sowohl Gruppen als auch einzelne Bürger:innen einzubinden, biete sich die Kombination verschiedener Formen und Methoden der informellen Beteiligung an (Runder Tisch mit Citizen Jury, Bürgerrat mit Befragung von Organisationen, sequentielle Verfahren mit gemeinsamen Tagungen). Bei allen Formaten gelte, dass die Entscheidung, ein Verfahren entweder digital oder in Präsenz durchzuführen, sich auf die Teilnehmendenstruktur auswirke und vor dem Prozess dahingehend reflektiert werden müsse. Das früher gängige Format einer konfrontativen Anhörung wurde in allen Interviews als überholt betrachtet. Online-Formate wie die Einbindung der Bevölkerung über Websites oder Umfragen (online sowie analog) hätten sich besonders in der Informationsweitergabe und -abfrage bewährt. Außerdem wurde sich in zwei Interviews für die Institutionalisierung von Klimaräten auf kommunaler und regionaler Ebene ausgesprochen. Bei verhärteten Konflikten wurden allerdings die Möglichkeiten von Beteiligungsverfahren als begrenzt eingeschätzt: "es braucht weniger innovative Beteiligungsformate, sondern vielmehr lokale Führungspersönlichkeiten, die destruktive Tendenzen [bei entstehenden Konflikten zu erneuerbaren Infrastrukturmaßnahmen] aushalten können".

Neben den Formaten wurden auch Beteiligungsmethoden diskutiert. Der Einsatz von ‚augmented und virtual reality‘ wurde in der Informationsweitergabe als positiv herausgehoben, da

die visuelle Vorstellung eines Projekts (z. B. WKA) dadurch erleichtert werde. Um sich in eine andere Perspektive zu versetzen oder Probleme aus einer generellen Sicht zu sehen, wurden ein Rollentausch oder Planspiele als geeignet betrachtet.

## **6.4 Beschleunigungspotenziale informeller Bürgerbeteiligung**

In den Interviews wurde informellen Verfahren das Potenzial zugesprochen, Unmut der Bevölkerung einzudämmen. Diese führten zu "keine[n] Trillerpfeifen auf den Straßen, sondern [zu] Diskussion in einem festen Rahmen". In allen Interviews wurde die beschleunigende Wirkung von informellen dialogbasierten Verfahren betont und auf mehrere Beispiele explizit verwiesen. Ein in mehreren Interviews herausgehobenes Beispiel für beschleunigende Effekte durch gute informelle Beteiligung war der Westküstendialog in Schleswig-Holstein. Hier sei ein breiter Konsens und eine hohe Akzeptanz erzielt worden. Dies habe dazu geführt, dass die Ergebnisse gut implementiert werden konnten.

Auf Grund der rechtlich nicht verbindlichen Struktur seien informelle Verfahren anpassungsfähiger, sodass innerhalb der Beteiligungsprozesse flexibel auf Änderungen reagiert und lokale Expert:innen und Betroffene berücksichtigt werden könnten. Außerdem könne kontraproduktiver oder sogar destruktiver Protest durch dialogbasierte Verfahren aufgefangen und in einen nachhaltigen und trotzdem zeitlich begrenzten Prozess umgeleitet werden. Denn der Forderung nach Deliberation werde ausreichend Raum gegeben und das Für und Wider der Argumente aufgewogen. Jedoch brauche ein solcher Prozess klar vorgegebene Diskussionsregeln, die festschrieben, auf welche Art und Weise gewinnbringend für den Prozess und das Ergebnis diskutiert werden solle. Dadurch werde die Gefahr adressiert, dass auch bei einem deliberativen Prozess grundsätzlich die Möglichkeit bestehe, dass partikulare Interessen von „Lautsprechern“ zu stark vertreten und stillere Stimmen übertönt würden.

Auch wenn Beteiligung Konflikte eindämmen kann, sollte Beschleunigung nicht die einzige Motivation für die Durchführung von partizipativen Prozessen sein: Hauptziel ist der faire Einbezug von Bürger:innen innerhalb einer lebendigen Demokratie. In den Interviews wurde betont, dass es nicht förderlich sei, die Geschwindigkeit von Infrastrukturprojekten auf Kosten von Umweltschutz (z. B. bei LNG-Terminals) und Beteiligung (z. B. Tesla Gigafactory) zu erhöhen. Dieses Vorgehen dürfe nicht als Blaupause dienen. Außerdem sei im Verhältnis zu den langen Genehmigungsprozessen und Verwaltungsschritten, die sich über einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren erstreckten, die Zeit für informelle Bürgerbeteiligung vernachlässigbar, selbst wenn dieser Prozess zusätzlich Zeit in Anspruch nehme.

Um die Beschleunigungspotenziale von Bürgerbeteiligung voll auszuschöpfen, gilt es, die kontextspezifischen Rahmenbedingungen nicht nur zu kennen, sondern auch in das Beteiligungsdesign einfließen zu lassen. Die Interviewten hoben in diesem Kontext verschiedene Besonderheiten informeller Beteiligung hervor, die in den folgenden Abschnitten dargestellt werden.

### **6.4.1 Qualitätskriterien**

Laut den Expert:innen ist es für EE-Ausbaumaßnahmen ausschlaggebend, dass vor der Beteiligung transparent kommuniziert werde und grundlegende Informationen bereitgestellt würden. Hierbei gelte, dass „Information noch keine Beteiligung ist, aber die Grundlage dafür“. Echte Beteiligung brauche Mitgestaltungs- und Entscheidungsspielräume. Beteiligung in Prozessen, bei denen es keine Entscheidungsgrundlage (mehr) gebe, führe zu enttäuschten Erwartungen, die sich wiederum in Protesten und ablehnendem Verhalten gegen Projekte äußerten. Wenn es nichts zu entscheiden gebe, müsse dies klar kommuniziert werden, anstatt eine „Pseudo-Beteiligung“ durchzuführen.

Verfahren bräuchten außerdem ein „klares Mandat“ - werde kein Nutzen kommuniziert, sei „es ein schlechtes Projekt“. Die Informationen über die Veranstaltungen müssten in einem „Instrumenten-Mix“ über verschiedene Kanäle (Social Media, Lokalpresse etc.) gestreut werden, um die Breite der Bevölkerung zu erreichen. Für das Einbeziehen verschiedener Menschen und Aufzeigen von Konfliktlinien biete es sich an, informelle Beteiligungsverfahren breit aufzustellen und verschiedene Formate anzuwenden. Durch die Einbettung eines Verfahrens in eine „Choreografie aus verschiedensten Beteiligungsformaten“ wie Infobussen und -märkten, Beteiligung über Websites etc. könne ein Projekt eine breitere Zustimmung erfahren. Zudem ergebe sich dadurch eine höhere Resonanz in der Bevölkerung, da das Projekt in den öffentlichen Fokus rücke. Ein positiver Nebeneffekt von Beteiligung sei auch der Beitrag zur politischen Bildung der Bevölkerung. Außerdem solle die Verfahrensgerechtigkeit prioritär behandelt werden, da sich Zufriedenheit stärker als Folge eines als konstruktiv wahrgenommenen Prozesses als allein durch ein gutes Ergebnis herstelle. Zusätzlich werde damit das Vertrauen in staatliche Institutionen gestärkt.

#### **6.4.2 Zeitrahmen**

Als ein weiteres Qualitätskriterium wurde der Zeitrahmen von Verfahren aufgeführt. Ein großes Beschleunigungspotenzial weise nach Auffassung der Expert:innen die zeitliche Gefasstheit von Verfahren auf. Momentan hätten Beteiligungsprozesse zu standortbezogenen Ausbauprojekten wie z. B. bei Windenergieanlagen durchschnittlich eine Länge von 4-6 Monaten. Bei liniengebundenen Infrastrukturen, wie dem Trassenausbau und bei einer Kombination von formellen und informellen Partizipationsverfahren, könnten sich die Ausbauprojekte auch um bis zu 2 Jahre verlängern. Jedoch könne der Zeitverlust, der durch ein partizipatives Verfahren am Anfang des Prozesses entstehe, am Ende durch eine geringere Anzahl an Klagen wieder kompensiert werden. Außerdem könne die Beteiligung auch parallel zu dem formalen Genehmigungsverfahren laufen. Erfolgte eine Beteiligung zu spät innerhalb eines EE-Ausbauprojektes, könne sich jedoch die Umsetzung verlangsamen, da bereits getroffene Entscheidungen wieder angezweifelt würden. Eine Voraussetzung für eine beschleunigende Wirkung, die mit Nachdruck von allen Interviewten genannt wurde, sei daher die Frühzeitigkeit von Beteiligung. Ebenso wurde die langfristige Beteiligung als Voraussetzung genannt, um ein Gerechtigkeits- und Akzeptanzempfinden über das Beteiligungsverfahren hinaus bis zur Umsetzung des Projektes zu ermöglichen. Hierbei sei zu beachten, dass z. B. über die Umsetzung der Ergebnisse aus dem Beteiligungsverfahren bis zur Errichtung und zum Betrieb der jeweiligen Anlage kontinuierlich kommuniziert werde. Auch gelte es, bewusst mit dem Beteiligungsparadox umzugehen. Das bedeute beispielsweise, dass vor Beginn des Verfahrensprozesses bereits über die feststehenden Rahmenbedingungen, Handlungsspielräume und möglichen Auswirkungen des Vorhabens transparent kommuniziert werde, um Interesse an der Beteiligung zu wecken.

#### **6.4.3 Akzeptanzwirkung von Beteiligung**

Die Interviewpartner:innen stimmten darin überein, dass eine Beteiligung, die die obengenannten Qualitätskriterien erfülle, zur Schaffung von Akzeptanz beitragen könne. Eine breite Repräsentativität der beteiligten Bürger:innen (wie es z. B. in einer Zufallsauswahl angestrebt wird) könne zu mehr Akzeptanz eines Verfahrens führen und sich somit positiv und auch beschleunigend auf die Umsetzung des Vorhabens auswirken. Das Durchdringen und Abwägen der Argumente für und gegen ein Projekt sowie die Erfahrung, als Repräsentant:in aller Bürger:innen an der Entscheidung mitzuwirken, befähige die Teilnehmenden, eine Entscheidung im Sinne der Gemeinschaft zu treffen und nicht nur ihre Eigeninteressen zu vertreten. Es habe



sich für Prozesse als gewinnbringend gezeigt, Personen mit diversen Hintergründen einzubinden. Dadurch sei es möglich, die im öffentlichen Diskurs und im Rahmen des formellen Beteiligungsverfahrens prominenten Positionen und Meinungen dominanter Gruppierungen (z. B. „Vernunftkraft“) durch positive oder auch neutral eingestellte Stimmen, die sich sonst nicht am Diskurs beteiligen, zu relativieren.

Darüber hinaus wirke sich eine persönliche Ansprache der Betroffenen durch Entscheidungsträger:innen akzeptanzfördernd aus. Auch das Gefühl, von hoher politischer Ebene gehört zu werden, fördere das Entstehen von Akzeptanz, da hierbei Wertschätzung für die Stimmen der Betroffenen vermittelt werde.

## **6.5 Sonderfall Windenergie**

Beim Ausbau der erneuerbaren Energien in Deutschland nimmt die Windenergie eine Sonderstellung ein. Die Windkraft (on- und offshore) machte mit 24 % der Energiebereitstellung aus erneuerbaren Energieträgern schon im Jahr 2021 den größten Beitrag zur erneuerbaren Stromerzeugung in Deutschland<sup>5</sup> aus. Auch in den Interviews wurde wiederholt auf spezifische Prozesse und Verfahren beim Ausbau der Windenergie verwiesen.

In dieser Studie stehen vor allem Onshore-Windkraftanlagen im Vordergrund, da sie oft präsent vor der Haustür der Bevölkerung sichtbar sind. Sie sind daher besonders häufig Gegenstand von Bürgerbeteiligungsverfahren in lokalen, überschaubaren Räumen. Außerdem verfügt die Energiequelle über ein hohes Ausbaupotenzial, insbesondere im Landesinnern bei hohen Nabenhöhen. Im Vergleich zu PV lässt sich zudem eine höhere Protestbereitschaft gegen WKA in der Bevölkerung feststellen. PV-Anlagen können privat leicht umgesetzt werden, rentieren sich finanziell für Privatpersonen und bewirken heutzutage durch ihre gute Sichtbarkeit auch auf privaten Hausdächern eine "sichtbare Norm", die zur gesellschaftlichen Akzeptanz beiträgt. Im Gegensatz dazu werden Windräder mit Geräusch- und Schattenimmissionen assoziiert, Landschaften werden durch ihre Präsenz als beeinträchtigt und als Bedrohung für den Artenschutz bewertet.

### **6.5.1 Regulative Besonderheiten und Wirtschaftsinteressen in der Windenergie**

Windenergieprojekte sind Bauvorhaben im Außenbereich und damit gesetzlich nicht als Energieinfrastrukturmaßnahmen gefasst, weshalb sie nicht die Voraussetzungen erfüllen, um bei Planfeststellungsverfahren einbezogen zu werden. In den Interviews wurde darauf hingewiesen, dass dieser Umstand in der Praxis dazu führe, dass die Vorhaben nur bei Zustimmung des Flächenbesitzenden durchgeführt würden. Der Entscheidungsprozess zum Bau einer WKA sei zudem oftmals geprägt von politischen Interessen. Kriterien für die Eignung der Flächen würden oft so lange verändert, bis ein politischer Kompromiss zwischen den Parteien und wichtigen Interessensgruppen gefunden werde. Die Interessen der Bevölkerung würden dabei oftmals nur am Rande berücksichtigt.

Die regulativen Besonderheiten im Windenergieausbau beeinflussen auch die Art und Weise der Beteiligung. So beschrieben zwei Expert:innen, dass die Eigentumsstruktur in der Landschaft in Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern vornehmlich privat strukturiert sei. Deshalb werde die Öffentlichkeit oftmals nur innerhalb formeller Verfahren informiert, obwohl

---

<sup>5</sup> Quelle Umweltbundesamt (UBA) auf Basis AGEE-Stat Stand 09/2022 <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/erneuerbare-energien/erneuerbare-energien-in-zahlen#strom>

sich im Ausbau der Energiewende oft Einzelinteressen von Vorhabenträger:innen und Bürger:innen bzw. verfassten Gruppen gegenüberstünden. Beim Ausbau der Windenergie werde diese Situation noch durch das Konkurrenzverhältnis der Projektentwickler untereinander verstärkt. Das Interesse der Projektierer:innen, einen Vertrag mit Flächeneigentümer:innen zu günstigen Konditionen abzuschließen, sei mit einer frühzeitigen öffentlichen Beteiligung, die andere Flächeneigentümer:innen über das Projekt informierten und sich preissteigernd auswirkten, kaum vereinbar. Zusätzlich stehe das Konkurrenzverhältnis der Projektierer:innen einem Erfahrungsaustausch in der Beteiligung im Weg, da die Angst bestehe, dass durch die Weitergabe von Best Practice-Erfahrungen andere Projektierer:innen bessere Chancen erwerben könnten. Im Gegensatz dazu sei zu beobachten, dass die Umsetzung von EE-Projekten konfliktärmer verlaufe, wenn die Ausbaufäche in öffentlicher Hand liege. Konflikte zwischen Projektierer:innen und Bürger:innen könnten z. B. durch die Verhandlung mit der Gemeinde abgedeutet werden. Außerdem wurde in einem Interview vorgeschlagen, die Vergabemechanismen von WKA an Land an denen von Offshore-Anlagen anzulehnen. Bei Offshore-Anlagen gebe es Eignungsgebiete, die einheitlich ausgeschrieben und für die Konzessionen vergeben würden. Eine Übertragung dieses Verfahrens würde die Ausgestaltung des Planungsprozesses folglich verändern: Die Kommunen würden Flächen ausschreiben und das Vergabeverfahren vorschreiben können. Mögliche Kriterien könnten dabei die Öffentlichkeitsbeteiligung, eine effiziente Umsetzung oder eine regionale Wertschöpfung sein. Auf diese Ausschreibungen könnten sich dann die Projektierer:innen bewerben. Dieser Prozess habe den Vorteil, dass nicht die Höhe der Pacht entscheidend sei. Für eine Umsetzung dieses Weges fehle es bislang jedoch an politischem Willen.

### **6.5.2 Bürgerbeteiligung in der Windenergie**

Die Interviewpartner:innen waren sich einig, dass bei der Bürgerbeteiligung im Rahmen der Energiewende durch diejenigen Ansätze, die lediglich auf Informationsweitergabe abzielen und keine Handlungs- und Gestaltungsspielräume aufweisen, kein Beschleunigungspotenzial entfaltet werden könne. Zu prüfen sei außerdem, ob eine reine Informationsweitergabe überhaupt als Beteiligung angesehen werden solle. Im Besonderen gelte dies für den Bau von WKA, da nach der Vertragsschließung von Projektentwickler:in und Flächeneigentümer:in die umliegende Bevölkerung lediglich zu informieren sei, aber für Entscheidungen kein Spielraum mehr bestehe. In der Vergangenheit habe sich der Unmut der Bevölkerung gegen Projekte bei „Turnhallenschlachten“ bzw. bei konfrontativ ausgetragenen Anhörungsformaten entladen. Aber auch bei Bürgerbeteiligungsverfahren seien in der Vergangenheit nicht immer die Kritik und Sorgen der Anwohnenden sowie Naturschützer:innen konstruktiv aufgenommen worden, sodass sich Veranstaltungen nur als Bühne für gegnerisch Eingestellte entpuppt hätten. Die Ursachen hierfür lägen aber vor allem an der bisherigen Anwendungs- und Umsetzungsweise der Beteiligungsverfahren beim Ausbau der Windenergie. Es sei bisher oft nur dann beteiligt worden, „wenn die Hütte brennt“, das heißt, wenn Konflikte sich schon zugespitzt hätten oder der Verhandlungsgegenstand schon beschlossen worden sei. Aus Angst vor Eskalation würden sich Kommunen und Projektierer:innen scheuen, frühzeitig zu beteiligen, um „keine schlafenden Hunde [zu] wecken“.

### **6.6 Stakeholderbasierte Verfahren**

Unter den stakeholderbasierten Beteiligungsverfahren hat sich außerhalb von formellen Verfahren das Format der „Runden Tische“ bewährt. Ein:e Expert:in kam zu dem Ergebnis, dass

Vorhabensträger:innen, wenn sie sich bei Runden Tischen mit Stakeholdern zusammengesetzt hätten, ein um bis zu drei Jahre verkürztes Umsetzungsverfahren erlebt hätten, da Bedenken der Stakeholder frühzeitig im Prozess angebracht werden konnten und Klagen daraufhin ausgeblieben seien. Die Erfahrung zeige, dass es in stakeholderbasierten Verfahren weniger auf das Format als auf eine gute und offene Diskussion ankomme. Es wurde betont, dass verfasste Gruppierungen „besser in einer Expertenrolle als in einer „Wir-sind-die-Bürger-Rolle“ aufgehoben seien. Auch könnten so die spezifischen Fachexpertisen der verfassten Gruppen in den Prozess getrennt von den Bürgermeinungen eingespeist werden und diese als „Amtshelfer“ dienen, um so fehlendes Wissen in den Behörden auszugleichen.

### **6.6.1 Formelle Verfahren**

Neben informeller Beteiligung wurden in der Studie mit zweitrangigem Fokus auch formelle und finanzielle Beteiligung untersucht. In diesem Kapitel werden die Ergebnisse bezüglich formeller Verfahren aus den Interviews zusammengetragen.

Ein:e Expert:in betonte, dass aus Bürgerperspektive formelle Verfahren als „keine echte Beteiligung“ gewertet würden, da Bürger:innen in der Anhörung lediglich ein Fragerecht erhielten und im Scoping-Verfahren vornehmlich Stakeholder berücksichtigt würden. Im Zuge dessen wurde geschlussfolgert: "Wenn wir in Deutschland tatsächlich Bürger:innen mitwirken lassen wollen, dann brauchen wir informelle Verfahren“. Denn Bürger:innen hätten derzeit nur über die Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) die Möglichkeit, Stellung zu beziehen. Diese sei aber oft schwer zugänglich und das Ausfüllen der Formulare ohne rechtliche Vorbildung oder Praxis kaum möglich. Informationen seien schlecht aufbereitet und demnach aus einer Laienperspektive schwer verständlich. Sollten Bürger:innen partizipativ in eine Maßnahme eingebunden werden, sei es dementsprechend notwendig, ein informelles Beteiligungsangebot bereit zu stellen.

Auf Grund ihrer starren bürokratischen Struktur könnten formelle Verfahren verlangsamend auf die Energiewende wirken. Als ein weiterer verlangsamerender Faktor wurde aufgeführt, dass formelle Verfahren regelmäßig dafür genutzt würden, Partikularinteressen vorzubringen und durchzusetzen. Hierbei sei aber anzumerken, dass der bürokratische Aufwand und das Vorbringen von Anliegen keine generellen Argumente gegen die Durchführung solcher Verfahren darstellen sollten, da es ein Qualitätsmerkmal von Rechtsstaatlichkeit sei, Verwaltungsprozesse zu öffnen und verschiedenen Akteur:innen die Möglichkeit zu geben, innerhalb eines bestimmten juristischen Rahmens Vorbehalte vorzubringen. Hierbei regten zwei Expert:innen an, dass dem Einbezug von marginalisierten Gruppen (wie einzelnen Bürger:innen oder kleineren zivilgesellschaftlichen Gruppen) eine höhere Relevanz zukommen solle. Gleichzeitig sei eine gewisse Verschlinkung der Prozesse formeller Verfahren im Hinblick auf Beschleunigung der Verfahrensdauer wünschenswert.

Einzelne Stimmen unter den Expert:innen attestierten den formellen Verfahren aber auch eine beschleunigende Wirkung, zum Beispiel in Bezug auf die Umsetzung der Energiewende insgesamt. Hier könne die Kohlekommission als Beispiel zitiert werden. Aus dem Prozess ließen sich folgende Qualitätskriterien ableiten: (1) Zu Anfang sei der Status Quo zu klären und ob sich darüber ein Konsens unter den Beteiligten finde. (2) Von Regierungsseite müsse ein klares Mandat und ein ausformuliertes Ziel vorgegeben werden, an dem sich der Prozess orientieren könne. (3) Dem Verfahren müsse von außen Relevanz zugesprochen werden. Hierzu sei ein gewisser politischer und ökonomischer Druck entscheidend. (4) Kompromisse müssten auch in Bezug auf die Gestaltung und Zugangsvoraussetzungen des formalen Prozesses des Verfahrens gefunden werden, wenn daran Kritik erhoben werde. Es wurde weiterhin ergänzt,

dass „in den seltensten Fällen“ beobachtet werden könne, dass Stakeholderprozesse der Fachöffentlichkeit zu Verzögerungen führten, mehrheitlich aber durch sie ein „politisches und fachliches Lernen ermöglicht“ werde.

Ein Beispiel, wie diese Lernprozesse in einem System zusammengefasst werden können, bildet die Systementwicklungsstrategie (SES). Mit der SES des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), die von der dena unterstützt wird, wurde ein Instrument geschaffen, mit dem das strategische Leitbild der Energiewende mit den verschiedenen Teilbereichen der Energieversorgung verschränkt werden kann. Die SES soll dazu dienen, Wechselwirkungen innerhalb der Teilbereiche zu erfassen und auf Basis dieser Daten die Strategie in der Energiewende anzupassen. Um adäquat und flexibel auf die Komplexität der Energiewende reagieren zu können, ist die SES als lernender und regelmäßig wiederkehrender Prozess angelegt.

## 6.7 Finanzielle Beteiligung

Durch die finanzielle Beteiligung erhält die Energiewende einen materiellen Anreiz, der greifbare Auswirkungen auf die Lebens- und Sozialwelt der Bürger:innen hat. Durch die direkte Ausschüttung von Geld, aber auch durch die möglichen regionalen Entwicklungspotenziale einer Kommune werde die Energiewende den Bürger:innen "selbstverständlich". Die Energiewende könne so „grundlegend in die Gemeindeform eingebettet [sein] und selbstverständlich zur Gemeinde-/ Kommuneninfrastruktur gehör[en], wie die Kita, der Gasthof oder der Marktplatz“. Die Auswirkungen von kommunalen oder bürgergesellschaftlichen EE-Projekten wie regionale Wertschöpfung und Dorfentwicklungspotenziale seien als Anreize zur Beteiligung hervorzuheben. Auch Eigentümerpachtgemeinschaften könnten diese Ziele erfüllen, jedoch spielten hier auch engagierte Einzelpersonen (z. B. lokale Entscheidungsträger:innen) eine wichtige Rolle bei der effektiven Umsetzung.

Außerdem können Bürgerenergie-Projekte die wertvolle Eigendynamik einer Kommune nutzen, wie einige Beispiele der Expert:innen zeigen. Durch die Verantwortungsübernahme auf kommunaler Ebene oder durch die Bürger:innen selbst entstehe auf diese Weise eine selbstorganisierte, informelle Beteiligung, da sich die Bürger:innen vor Ort von Anfang an mit dem Thema beschäftigen, tragfähige Lösungen finden und miteinander in Austausch treten müssen. Als ein Beispiel für eine regulative Förderung dieses Ansatzes wurde auf das Mecklenburg-Vorpommersche Bürger- und Beteiligungsgesetz<sup>6</sup> verwiesen, das die Verpflichtung von Projektträger:innen umfasst, für neue Windparks eine haftungsbeschränkte Gesellschaft zu gründen und Anteile von mindestens 20 Prozent dieser Gesellschaft den unmittelbaren Nachbar:innen anzubieten. Eine weitere Möglichkeit, EE-Projekte aus Bürgerhand zu unterstützen, werde in Schleswig-Holstein mittels eines Bürgerenergiefonds verfolgt, der interessierte Bürger:innen mit Risikokapital ausstatte.

In einem Interview wurde darauf hingewiesen, dass durch niedrigschwellige finanzielle Beteiligungsmöglichkeiten die emotionale Identifikation, die bei einer Eigentümerschaft hergestellt werde, in breite Bevölkerungsteile getragen werden könne. Die Aussicht auf Gewinnbeteiligung könne außerdem etwaige negative Auswirkungen kompensieren oder den Betroffenen einen Ausgleich für die wahrgenommenen Belastungen anbieten. Durch Bürgerenergiepro-

---

<sup>6</sup> <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/Energie/Wind/B%C3%BCrger-und-Gemeindebeteiligungsgesetz>

jekte könnten sich zudem Selbstwirksamkeitserfahrungen für die beteiligten Bürger:innen entfalten und Energy Sharing die Inklusivität von Energiesystemen und Erzeugung erhöhen. Außerdem seien die Effekte von Bürgerenergie noch nicht ausgeschöpft und würden erst mit dem BMWK unter Robert Habeck gezielt gefördert. Die Problematik der Vorteilsnahme sei durch die Gesetzesänderung im EEG behoben worden und der Austausch von Gemeinde und Vorhabenträger:innen formal abgesichert. Die Bildung von Energiegenossenschaften sei besonders dann sinnvoll, wenn eine Heterogenität in den Beiträgen bestehe und diese sich zu einer größeren Investition zusammenfassen ließen.

Den Expert:innen zufolge seien neue Organisationsformen wie die Bürgerenergie im Windkraftsektor ein Treiber der Energiewende. Auch hätten Bürgerenergiegenossenschaften eine beschleunigende Akzeptanzwirkung. Es wurde aber auch das Bedenken geäußert, dass die Bürgerenergie zwar das Potenzial der Beschleunigung in sich trage, jedoch Konflikte nicht einfach löse, sondern selbst Ursache für Konflikte sein könne.

Dennoch sei zu betonen, dass Geld wegen seiner einfachen Funktionsweise ein Türöffner zur Energiewende sein könne, da Bürger:innen sich bei der finanziellen Teilhabe eingebunden und gleichzeitig für negative Auswirkungen entschädigt sähen. Geld weise außerdem eine kommunikative Breitenwirkung auf, da Menschen sich schneller und intensiver mit den geplanten Maßnahmen beschäftigten, wenn sie dafür einen finanziellen Ausgleich erwarten könnten. Dennoch ist zu berücksichtigen, dass die Gründung von Bürgerenergiegenossenschaften auf Grund der benötigten finanziellen und zeitlichen Ressourcen voraussetzungsvoll ist und sich nicht alle Bürger:innen über die notwendigen Finanzmittel verfügen. Um mit dieser Gegebenheit umzugehen, könnte die lokale Bevölkerung über die Kommunen an den Gewinnen der WKAs (z. B. durch den Bau neuer kommunaler Infrastruktur oder Gemeindesteuersenkungen) dennoch teilhaben.

## **6.8 Strukturelle Ausgestaltung des Ausbauprozesses**

Durch die Interviews wurden strukturelle Hürden des Ausbauprozesses in der Beteiligung identifiziert. Noch bevor Anspruchsgruppen und die Bevölkerung in formellen bzw. informellen Verfahren einbezogen werden, müssten strukturelle Rahmenbedingungen angepasst werden, um Beschleunigungspotenziale noch besser nutzen zu können.

So sollte darüber nachgedacht werden, Bürger:innen in einem „holistischeren Beteiligungskonzept“ grundlegend an der Planung von EE-Anlagen und Trassen zu beteiligen. Denn bisher bestehe lediglich die Möglichkeit zur optionalen Mitbestimmung. Eine Mitsprache bei strukturellen Entscheidungen sei nicht gegeben. Eine Anpassung könne bessere Gestaltungschancen bieten, da in dem abstrakten Anfangsstadium von Planungsprozessen mehr Entscheidungen offenlägen als zum Ende der Planung. Indem den beteiligten Bürger:innen mehr Möglichkeiten der Mitgestaltung eingeräumt würden, könne eine Schwäche der formellen Verfahren, die nur einen Einspruch zuließen, aufgefangen werden. Zukünftig könnte diese Forderung weiter an Relevanz gewinnen: Im Stromtrassenausbau wird die Ausweisung von Präferenzräumen vermehrt genutzt, um auf die Bundesfachplanung, bei nicht grenzüberschreitenden Projekten, auf Raumordnungsverfahren zu verzichten. Dies ermöglicht es direkt mit dem Planfeststellungsverfahren zu beginnen und führt zu einem geringeren Beteiligungsspielraum zu Beginn der formellen Öffentlichkeitsbeteiligung, da die Korridore, in denen die Trasse verlaufen soll, dann schon festgelegt sind.

Außerdem bestehe Anpassungsbedarf bei der Planungskultur im Rahmen des Ausbaus der Windenergie. Es wurde darauf verwiesen, dass die Konzentrationsflächenplanung Bestandteil

von öffentlichen Verfahren sein solle. Außerdem solle nicht weiterhin negativ an die Standortfestlegung herangetreten werden, was zur Folge habe, dass sich darauf konzentriert werde, wo die Anlagen nicht hinpassten (und sie damit von Vorneherein als Beeinträchtigung gerahmt würden). Vielmehr solle nach explizit gut geeigneten Standorten gesucht werden. Damit könne auf die unterschiedliche Flächenwahrnehmung von Nutzlandschaft und ästhetischer Landschaft eingegangen werden, denn diese Unterscheidung führe zu Widerständen: Schöne Landschaft solle bewahrt, Nutzlandschaften sollen ohne nennenswerten Protest der Anwohner:innen für WKA genutzt werden. Dennoch sei auch dabei zwischen verschiedenen Nutzergruppen und deren Ansprüchen zu unterscheiden: „Personen, die Landschaft generell als Nutzlandschaft gesehen haben, [waren] einer Nutzung durch erneuerbare Energien aufgeschlossener, als die [...] Städter, die dann aufs Land ziehen und sich dann ärgern, wenn die Windanlage direkt vor der Tür steht.“

Im Aktiv-BüKe-Projekt näherten sich die Bürger:innen in der Suche nach gut geeigneten Standorten positiv der räumlichen Verteilung von WKA, d. h. es wurde nach geeigneten, und nicht wie bei der Negativplanung, nach nicht nicht-geeigneten Flächen gesucht. Diese Herangehensweise habe dazu geführt, dass EE-Projekte nicht als Zumutung, sondern als Beitrag zur Beschleunigung der Energiewende gesehen werden könnten. Diese Sichtweise sei aber nur in einem offenen Gestaltungsspielraum innerhalb von Beteiligungsverfahren möglich. Allerdings wurde auch betont, wie wichtig es sei, „die Belastung vor Ort [...] zuzugestehen“ und etwaige Konsequenzen nicht zu verheimlichen oder herunterzuspielen. Eine Kompensation könne entweder finanzieller oder auch ideeller Natur sein. Vorbildfunktion seien hier Bürgerenergiegesellschaften.

Auch die Digitalisierung spielt bei Planungsverfahren eine wichtige Rolle. In dieser Hinsicht sei Deutschland noch nicht auf demselben Stand wie andere EU-Länder. Als Beispiel wurde in diesem Kontext der UVP-Prozess genannt. Die aktuelle Gesetzeslage werde in den Behörden noch nicht flächendeckend umgesetzt (2014 EU-Richtlinie zu digitalen Veröffentlichungen von Vorhaben). So gäben die UVP-Portale für das Jahr 2019 kein realistisches Abbild der formellen Öffentlichkeitsbeteiligung in Deutschland. Aus den Daten könne beispielsweise nicht verlässlich abgeleitet werden, wie häufig Behörden Erörterungstermine durchführten.

### **6.8.1 Beteiligung im Mehrebenensystem**

Der Verwaltungsaufwand der Energiewende weist einen hohen Komplexitätsgrad auf. Dieser wird noch erschwert durch verschiedene Kompetenzen und Regularien auf unterschiedlichen behördlichen Entscheidungsebenen. In diesem Zusammenhang wurden von den Interviewpartner:innen zwei zentrale Herausforderungen genannt: Ein konsistentes und kohärentes Regierungshandeln, um durch die verschiedenen Ebenen hindurch Planungen und Ziele zu harmonisieren und nachvollziehbar zu kommunizieren. Gelingt dies, könne das auf den untergeordneten Ebenen und letztlich bei den Bürger:innen zu Akzeptanz und Verständnis führen. Dies wurde in einem Interview als „Mehrebenengovernance“ bezeichnet. Um eine Anschlussfähigkeit auf kommunaler Ebene herzustellen, seien außerdem Kooperationen zwischen Landrät:innen, Bürgermeister:innen und relevanten Akteur:innen vor Ort unverzichtbar. Die Kommunikation von Zielen auf der Bundesebene sei wichtig für ein stringentes Handeln der Kommunen, ersetze aber nicht die klare Kommunikation bei der Bürgerbeteiligung in der Planung und Umsetzung spezifischer EE-Projekte. Auch in der Umsetzung von Maßnahmen herrsche eine prinzipielle Abhängigkeit von kommunaler Politik, der Verwaltung und meinungsbildenden Akteur:innen vor Ort. Der Multiplikator:innen-Effekt könne erst genutzt werden, wenn diese sich positiv zu einem EE-Projekt äußerten. Diese Akteur:innen miteinzubinden sei,

laut den Expert:innen, Auftrag schlüssiger Beteiligungskultur und politischer Verantwortung. Dementsprechend müssten Entscheidungen vor Ort erklärt werden: „Abgeordnete müssen in ihren Wahlkreisen die Aufgaben erklären, die auf die Region zukommen“, denn das sei ein „demokratisches Prinzip“.

Allerdings müsse die informelle Partizipation auf Länderebene auch stärker standardisiert und konsequenter angewendet werden. Hierfür müssten finanzielle und personelle Ressourcen bereitgestellt werden. Die Schulung von Behörden zu Teilnehmungsformaten sei außerdem sinnvoll, denn Initiator:innen informeller Verfahren müssten stets einer staatlichen Organisation angehören, da z. B. die Übertragungsnetzbetreiber nicht als neutrale Instanz angesehen würden. Deshalb müsse die Politik mittels Kommunikation und Einbeziehung der Öffentlichkeit den Zusammenhang mit der Energiewende herstellen und die Notwendigkeit des Ausbaus erläutern. Es sei außerdem zu betonen, dass die Gründe für den nur langsam voranschreitenden EE-Ausbau eher bei bürokratischen Hürden wie dem immensen Verwaltungsaufwand lägen, als bei unkooperativen Bürger:innen. So sagte ein:e Wissenschaftler:in: "Wenn es um die bürokratische Beschleunigung geht, bin ich mir gar nicht sicher, ob das Problem allein bei der Beteiligung von Bürgern liegt oder ob nicht Abläufe selbst sehr komplex sind und innerhalb der Verwaltungsabläufe Barrieren bestehen."

### **6.8.2 Formalisierungsgrad**

Bei den interviewten Expert:innen bestand Uneinigkeit über die Notwendigkeit eines größeren Formalisierungsgrads, im Sinne einer Verpflichtung zu informellen Verfahren. Zum einen könne sich die Formalisierung von informellen Prozessen negativ auf deren Anpassungsfähigkeit auswirken; zum anderen sah die Mehrheit der Expert:innen durch die damit einhergehende Bürokratisierung die Qualität der Verfahren eingeschränkt. Denn es „ist eine Stärke von informeller Beteiligung, flexibel auf Anforderungen und Umstände in der Region und die Konflikte, die nichts mit dem Projekt zu tun haben, [...] reagieren zu können“. Andererseits könne eine Verpflichtung Bürgerbeteiligung stärken, indem diese auch in formellen Verfahren auf der Bundesebene eingebettet oder an diese angebunden werde. Dafür brauche es jedoch verbesserte juristische Schnittstellen zwischen informellen und formellen Verfahren, stellt ein:e Wissenschaftler:in heraus. Einige Expert:innen stimmten überein, dass, wie bereits in Baden-Württemberg umgesetzt, eine rechtliche Verankerung informeller Verfahren bei gleichzeitiger Offenheit über die Wahl von Formaten und Methoden sinnvoll sei. Hierbei wurde betont, dass die Durchführung rechtlich verpflichtend sei und nicht von den Mentalitäten der Entscheidungsträger:innen abhängen solle, um die Beteiligungslücken formeller Prozesse zu schließen. In diesem Zusammenhang erscheine es sinnvoll, dass ein:e Teilnehmungsbeauftragte:r vom Bund eingesetzt werde, der:die diesen Prozess koordiniere. Ein rechtlicher Streitpunkt bestehe darin, dass formelle Verfahren informelle einschränken könnten, wenn diese nicht miteinander abgestimmt würden. Wenn Ergebnisse informeller Verfahren formelle Prozesse in ihren Auswirkungen einschränkten, könne es zu Konflikten kommen, da formelle Verfahren vorgeschrieben seien und rechtliche Konsequenzen zeitigten, die Umsetzung der Ergebnisse informeller Verfahren in der Regel jedoch unverbindlich seien. Auf die Frage, ob formelle und informelle Verfahren zu einem Prozess verschränkt werden könnten, äußerte ein:e Experte:in: „Ich glaube nicht, dass die formellen Verfahren in der Art reformiert werden können, sodass informelle Verfahren nicht mehr gebraucht werden“.

## 6.9 Lernfähigkeit von Verfahren

Um Beteiligungsverfahren stetig zu verbessern, ist es unerlässlich, dass Wissen aus vergangenen Verfahren in die Konzeption neuer Beteiligungsprozesse miteinfließt. Die Evaluation jeglicher Beteiligung, deren Aufbereitung und öffentliche Zugänglichkeit ist daher unbedingt notwendig. Zu diesem Zweck wurde die Einrichtung einer Stiftung vorgeschlagen, deren Ziel sein sollte, die Erfahrungen aus vorangegangenen Prozessen in die Breite zu tragen und Netzwerke zu bilden. Als Hilfestellung könnten öffentliche Datenbanken für die Evaluation von Projekten angelegt werden. Das Ariadne-Projekt, in dem Bürger:innen Perspektiven auf die Verkehrs- und Stromwende in die Gestaltung von Politikinstrumenten übertragen, könne hierfür ein Vorbild sein. „Was jedoch bei der Evaluation [von Beteiligungsverfahren] völlig fehlt, ist die langfristige Perspektive“, so ein:e Wissenschaftler:in, denn "Forschungsprojekte werden auf zwei bis drei Jahre bewilligt, dann stellt sich die Frage: Wer evaluiert dann weiter?".

Ferner ist eine Erstellung und Aufbereitung von Leitfäden für die Planung und Umsetzung von Beteiligungsverfahren hilfreich, um Erfahrungen zu teilen. Auch können die Planungen von bereits erfolgreich durchgeführten Verfahren Blaupausen für neue Verfahren sein. Dabei ist aber die Notwendigkeit der Anpassung an lokale Verhältnisse zu beachten. Ein:e Interviewpartner:in empfahl, den „Bürgerdialog Stromnetze“ zu einem „Bürgerdialog Energiewende“ auszubauen. Damit Lernen funktioniere, müsse es ausreichend Vernetzungsmöglichkeiten auf verschiedenen Ebenen und zwischen den verschiedenen Akteur:innen geben. Der UVP-Kongress könne ebenfalls als Vernetzungsfläche ausgebaut werden und so Verwaltungen bei der Ausführung stärker unterstützen. Im Spezifischen könne auch der Austausch zwischen Projektierer:innen im Hinblick auf Informations- und Beteiligungsformate und Möglichkeiten/Notwendigkeiten weiter ausgebaut werden. Auch könne ein Moderatorenpool entwickelt werden, um die Durchführung von Beteiligungsverfahren zu erleichtern und zu einem Wissensaustausch zwischen Initiator:innen und Durchführer:innen beizutragen.

Allgemein kann festgehalten werden, dass die interviewten Expert:innen der Aussage zustimmen, dass bei informellen Beteiligungsverfahren auf Grund einer weniger rigiden und nicht gesetzlich vorgegebenen Grundstruktur schneller auf Änderungen reagiert werden kann und sich die Verfahren auch im laufenden Prozess weiterentwickeln und adaptiv verbessern können.

## 6.10 Leitbilder und Rahmung der Energiewende durch die Bundesregierung

Ein:e Interviewpartner:in befand, dass sich die Widerstände im EE-Ausbau nicht zur Gänze lösen ließen, denn sozialer Wandel sei für sich ein Problem unüberschaubarer Tragweite. Zwar könne über die konkrete Umsetzung diskutiert, Transparenz ausgeweitet und Kommunikation verbessert werden, aber schlussendlich tangierten diese Maßnahmen immer nur den Kern des Problems und hoben ihn nicht auf. Hier gelte es, die Umsetzung konkreter Maßnahmen in ein Leitbild einzubetten und auf dieses auszurichten.

In den Interviews wurde diesbezüglich der Wunsch nach Energiewendeleitbildern der Bundesregierung vorgebracht. Diese sollten dazu beitragen, über den Ablauf, die Erfordernisse und Konsequenzen der Energiewende aufzuklären und den Bürger:innen und Initiativen ein Stück der Ungewissheit, die mit einer großen Transformation einhergehe, zu nehmen. Dies sei zudem eine angemessene Reaktion auf eine Beobachtung, der zufolge beim Windenergieausbau stets dieselben Diskussionen zwischen bundesweit vernetzten Initiativen und den Vorhabenträger:innen, geführt würden. Immer wiederkehrende Diskussionen seien demnach eine Folge unzulänglicher allgemeiner Aufklärung der Öffentlichkeit: „Hier ist der Bund gefragt mit



besseren Informationskampagnen über den Nutzen erneuerbarer Energie für die konkrete Umsetzung der Energiewende“, denn „in der Vergangenheit wurde zu wenig über den Sinn der Energiewende kommuniziert [...] es braucht mehr Mosaiksteinchen in der öffentlichen Debatte“.

Außerdem könne so das limitierte Potenzial von Bürgerbeteiligung verhärtete Konflikte zu lösen überwunden werden. Denn Verfahren böten den Konfliktakteur:innen, „die nicht an einem Dialog und einem gemeinsamen Prozess interessiert sind[,] lediglich eine Präsentationsplattform“, um gegen das Vorhaben zu mobilisieren. Diese Konflikte würden sich immer wieder an der Kernproblematik des sozialen Wandels entspinnen, um den die Konflikte kreisen. Diese destruktiven Debatten gelte es aufzulösen, indem sie auf ein allgemeines Ziel hin ausgerichtet würden. Es habe sich gezeigt, dass in solchen Situationen eine Änderung struktureller Rahmenbedingungen durch Gesetze eine starke Wirkung entfalteteten, da die kritischen Stimmen durch entschiedenes politisches Handeln überzeugt würden.

Die Vermittlung eines allgemein verständlichen Konsenses durch die Bundesregierung könne die kommunale Umsetzung der Energiewende befördern und Widerstände auflösen. Ohne ein solches Leitbild kämen „Gemeinden ins Schlingern“, wenn die Maßnahmen vor Ort nicht in ein übergeordnetes Konzept eingebettet seien. Hierzu wurde ergänzt, dass die Erarbeitung eines nationalen Konsenses, der von den zentralen Interessengruppen mitgetragen werde, die kommunale Umsetzung vorbereiten könne, da diese Gruppen auf regionaler Ebene gut verankert seien und Vertrauen genossen. In einem solchen Leitbild müsse zugleich eine positive Grundhaltung von Politik und Verwaltung zur Beteiligungskultur festgeschrieben sein, um tragfähige Lösungen für die Zukunft zu finden. Auch die Wertschätzung und die Relevanz der Bevölkerung als Trägerin der Energiewende verändere die Stimmung in einem Beteiligungsprozess und trage zu einem konstruktiven Lösungsweg bei.

## **7. Ergebnisse des Workshops**

In diesem Kapitel werden die aufgearbeiteten Workshopergebnisse dargestellt. Der Workshop hatte zur Aufgabe, die Ergebnisse der Literaturstudie und der Interviews zu validieren sowie strittige Punkte zu diskutieren. Die Diskussion fokussierte die beiden Themen „Zufallsauswahl vs. Stakeholderbeteiligung“ und „Verpflichtung zu informeller Beteiligung“. Außerdem wurden Handlungsempfehlungen für die Forschungspolitik des Bundes entwickelt. Dieser Abschnitt orientiert sich somit an der Gliederung des Workshops und dessen Schwerpunktthemen und nimmt eine Einordnung der Ergebnisse vor.

### **7.1 Zufallsauswahl vs. Stakeholderbeteiligung**

Die Adressat:innen von Beteiligung und deren Auswahl wurden in der Literaturstudie und den Interviews als ein kontroverses Themenfeld identifiziert. Sowohl die informelle Beteiligung durch eine Zufallsauswahl von Bürger:innen als auch die informelle Stakeholderbeteiligung können, nach Meinung der interviewten Expert:innen, Beschleunigungseffekte auslösen.

Zunächst wurden die Expert:innen gebeten, auf die Frage „Durch welche Zugangsmöglichkeiten zu Beteiligung ergeben sich die größten Beschleunigungspotenziale?“ Stellung zu beziehen. Ein:e Experte:in benannte drei Modelle zur Verschränkung von Stakeholder- und Bürgerbeteiligung: Erstens könnten Stakeholder durch Zufallsbürger:innen individuell oder durch organisierte Anhörungen befragt werden. Zweitens könnten Stakeholder bei Konflikten oder weitreichenden Entscheidungen die Meinungen und Urteile von Zufallsbürger:innen einholen.

Dabei sei jedoch die Möglichkeit der Einschüchterung der Bürger:innen durch die Stakeholder zu beachten. Dies könne zu einem Ungleichgewicht bei der Berücksichtigung der Anliegen beider Gruppen führen. Um diesem Problem vorzubeugen, wurde eine dritte Variante entwickelt: Die Interaktion zwischen selbstständig tagenden Bürgergremien mit einer Zufallsauswahl und einem Runden Tisch mit Stakeholdern. Beide Gremien könnten entweder parallel tagen, sich aber regelmäßig gegenseitig über ihre Ergebnisse austauschen, oder aber nach Abschluss beider Gremien zu einer gemeinsamen Sitzung zusammenfinden.

In diesem Kontext wurde die Idee geäußert, unterschiedliche Kompetenzschwerpunkte für Bürger- und Stakeholdergremien zu definieren. So sollten Runde Tische mit Stakeholdern vor allem die Aufgabe haben, das Ausbaurverfahren zu kontrollieren. Bürgergremien sollten frühzeitig eingesetzt werden und durch ein breites Gestaltungsmandat die Möglichkeit erhalten, an der Ausgestaltung des EE-Projektes aktiv mitzuwirken. Dies müsse besonders forciert werden, denn bisher gebe es noch keinen rechtlichen Anspruch auf Gestaltungsmitwirkung für Bürger:innen in dem Planungsprozess. In diesem Zusammenhang wurden informelle Verfahren beim Stromnetzausbau als Positivbeispiel angeführt, da sich hier eine beschleunigende Wirkung gezeigt habe.

Außerdem nannten die Workshop-Teilnehmenden einige Spezifika für Stakeholderbeteiligung, die es zu verbessern gelte. So sollten Stakeholderprozesse vor allem beim WKA-Ausbau durch Bürgergremien gerahmt werden. Generell solle es aber auch eine informelle und frühzeitige Beteiligung von Stakeholdern geben, denn die formellen Scoping-Verfahren könnten wegen der festen rechtlichen Grundlage schwer an spezifische Gegebenheiten angepasst werden. Es wurde in diesem Kontext herausgestellt, dass auch Stakeholderbeteiligung beschleunigende Effekte zeitige. Allerdings müssten bestehendes Recht eingehalten und Anhörungen bzw. Scoping-Verfahren zwingend durchgeführt werden, auch wenn dies unter Umständen dem Ziel der Beschleunigung des EE-Ausbaus entgegenstehe. Hierfür seien von der Bundesregierung Kontrollinstanzen zu etablieren, damit relevante Akteursgruppen in der formalen Stakeholderbeteiligung Berücksichtigung finden. Eine Möglichkeit für eine Kontrollinstanz, an die sich Stakeholder mit ihren Belangen wenden könnten, wäre z. B. die oder der in einem der Interviews geforderte Beauftragte:r für formelle Beteiligung.

## **7.2 Verpflichtung zur informellen Beteiligung**

Als zweiter Themenschwerpunkt wurde die Verpflichtung zu informeller Beteiligung diskutiert. Die Fragestellung für die Teilnehmenden war, ob die beschleunigenden Effekte von informeller, zufallsbasierter Beteiligung vollumfänglich genutzt werden können, wenn diese rechtlich verpflichtend ist.

Eine größere Verpflichtung zu informellen Prozessen hielten die Expert:innen für sinnvoll, um Bürger:innen gezielter in die Ausgestaltung der Energiewende mit einzubeziehen. Dennoch dürfe nicht die Offenheit und Adaptionfähigkeit der informellen Bürgerbeteiligung eingeschränkt werden, denn damit könne flexibel auf kontextuelle Unterschiede in der Umsetzung eingegangen werden. Als ein Beispiel für Formalisierung wurde die baden-württembergische Landesverordnung angeführt, die laut den Expert:innen zur Folge habe, dass Bürgerbeteiligung bei vielen Planungsvorhaben zum Regelfall geworden sei. Die Stärke der Landesverordnung bestehe darin, dass sie mit einer Berichtspflicht der Vorhabenträger:innen über die Verpflichtung zur Bürgerbeteiligung hinausgehe. Dies führe zu mehr Verbindlichkeit und erhöhe damit die Umsetzungswahrscheinlichkeit. Daraus ergab sich für die Workshopteilnehmenden die Forderung, auch in anderen Landesverordnungen Bürgerbeteiligung festzuschreiben und eine Berichtspflicht als integralen Bestandteil informeller Verfahren zu fordern.

Eine formalisierte informelle Öffentlichkeitsbeteiligung hätte nach Ansicht der Workshopteilnehmenden auch den Vorteil, dass diese ein breites Fachwissen der Stakeholder nutze, über das sowohl Dienstleister als auch die Verwaltung zum Teil nicht verfügten. Hier erfolgte der Hinweis auf Bestrebungen einen Bund-Länder-Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung zu erarbeiten, im Zuge dessen eine Verpflichtung zur frühen Öffentlichkeitsbeteiligung zu vermuten sei<sup>7</sup>. Bei einer potenziellen Umsetzung dieses Vorhabens, wäre zu diskutieren, inwiefern dies den Handlungsspielraum einer späteren Bürgerbeteiligung verschließen könnte. Die Diskussion verdeutlichte, wie wichtig es ist, die Konsequenzen politischer Entscheidungen aus unterschiedlichen Blickwinkeln zu betrachten. Einerseits ist eine frühzeitig ansetzende formelle Öffentlichkeitsbeteiligung, mit verbindlich getroffenen Entscheidungen im Sinne einer raschen Umsetzung der Energiewende durchaus zu begrüßen. Andererseits steht zu befürchten, dass dies das Beteiligungsparadox weiter zementiert und die Gestaltungsmöglichkeiten und Planungsoffenheit der prozessbegleitenden Bürgerbeteiligung noch stärker als momentan einschränkt.

Ein:e Teilnehmer:in verwies auf das Ariadne-Projekt, bei dem sich gezeigt habe, dass die Komplexität einer Maßnahme oder eines Maßnahmenbündels und die folgenden Auswirkungen nicht zu früh reduziert werden dürften, da sich andernfalls der normative Korridor der Entscheidung zu schnell verenge. Zwar erfordere ein solcher Weg viel Erklärungs- und Diskussionsbereitschaft, er führe aber nachhaltig zu einem besseren Ergebnis, weil die Maßnahme, deren Umsetzung und die Folgen von möglichst vielen Perspektiven betrachtet würden. Auf die Frage, inwiefern direkte Demokratie geeignet sei, informellen Verfahren mehr Verbindlichkeit zu verleihen, wurde entgegnet, dass direkte Demokratie auf die Zustimmung oder Ablehnung einer Maßnahme angelegt sei. Deshalb eigne sie sich nur in bestimmten Entscheidungskontexten.

Die teilnehmenden Expert:innen gingen in der Folge vertiefter auf die Rolle der Kommunen ein. So solle die Rolle der Kommune im Planungsverfahren der Windenergie gestärkt werden. Aktuell habe eine Kommune kein Mitspracherecht beim Bau einer WKA, obwohl ein solches Vorhaben eine Veränderung in der Gemarkung darstelle. Idealerweise sollten Kommunen bei WKA-Projekten selbst Vorhabenträgerinnen sein, um ihrerseits informelle Beteiligungsverfahren initiieren und durchführen zu können. Momentan hätten Kommunen nicht einmal den Status eines Stakeholders und müssten deshalb nicht formell beim Bau von WKA beteiligt werden. Im Rahmen einer stärkeren Einbeziehung von Kommunen sollten deren fachliche Kompetenzen in Bezug auf die Bürgerbeteiligung innerhalb des EE-Ausbaus gefördert werden. Jedoch sei es sinnvoll, professionelle externe Dienstleister:innen mit der Moderation und Durchführung von Beteiligungsprojekten zu beauftragen. Zudem hätten Kommunen Beratungsbedarf, wie sie neben den in der Gemeinde fest verankerten Personenkreisen (Verein, Kirche, Stammtische etc.) Menschen, die weniger sozial eingebunden seien, ansprechen und zur Mitwirkung motivieren könnten. So könne eine breite Beteiligung der Anwohner:innen gewährleistet werden.

---

<sup>7</sup>Der derzeitige Stand des „Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung“ ist hier einsehbar: <https://www.niedersachsen.de/download/193608>

### 7.3 Handlungsempfehlungen

Neben der Diskussion der beiden Themenschwerpunkte wurden Handlungsempfehlungen im Workshop generiert, die im Folgenden tabellarisch vorgestellt werden.

Tabelle 1: Empfehlungen des Expert:innen-Workshops

<b>Empfehlungen für die Forschungspolitik</b> – In welchen Bereichen soll verstärkt zu Bürgerbeteiligung geforscht werden?
Vergleichende Forschung mit folgenden Schwerpunkten: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wirkung von Beteiligung auf politische Entscheidungen und die in der Folge umgesetzten Maßnahmen</li> <li>- Typologisierung von Verfahren und Kontexten, um Vergleichbarkeit zu ermöglichen</li> <li>- Einschätzung / Bewertung von informellen Verfahren</li> <li>- Erproben verschiedener Modelle zur Verschränkung formeller und informeller Beteiligungsverfahren</li> </ul>
Empirische Untersuchungen zur Demokratisierung von Verfahren und zur Beschleunigung der Energiewende
Empirische Fundierung des Beschleunigungspotenzials der Öffentlichkeitsbeteiligung (Bsp. VDI-Richtlinie 7001 <sup>8</sup> )
Beleuchten von Konflikten und Spannungsfeldern, u. a. unter der Fragestellung, wie demokratische und klimapolitische Ziele vereint werden können
<b>Empfehlungen für bundespolitische Vorgaben</b>
Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen beim WKA-Ausbau. Probleme der Beteiligung liegen in der rechtlichen Grundlage und bedürfen daher einer Überarbeitung → Kommunen sollten mehr Mitsprache bei der Flächenvergabe haben.
Für eine bessere Koordination formeller Beteiligungsverfahren im Mehrebenensystem ist ein:e Beauftragte:r für formelle Beteiligung einzusetzen.
Es ist eine zentrale Stelle einzurichten, die Daten zu laufenden Verfahren sammelt, bereitstellt und Standards für Beteiligung erarbeitet.
Eine rechtliche Absicherung auch von informellen Verfahren sollte durch die Bundespolitik erlassen werden. Die Einhaltung sollte bundesweit geprüft werden. Davon wird sich langfristig eine Beschleunigungswirkung einstellen.
Es bedarf bundespolitischer Vorgaben für den EE-Ausbau (z. B. Ausbauquoten für die jeweiligen Bundesländer) und einer stringenten Kommunikation darüber. Außerdem müssen finanzielle und organisatorische Ressourcen für Kommunikation, Planung und Umsetzung von EE-Ausbaumaßnahmen auf kommunaler Ebene bereitgestellt werden, um regionale Akteur:innen zu stärken.
Einbindung von unterschiedlichen Anspruchsgruppen (Bürger:innen, Stakeholdern, Kommunalverwaltungen) in diversen Beteiligungsformaten auf unterschiedlichen politischen

<sup>8</sup> Die Richtlinie VDI 7001 gibt Hinweise zur Kommunikation und Bürgerbeteiligung bei der Durchführung von Infrastrukturprojekten unter Berücksichtigung der Leistungsphasen (HOAI) in der Ingenieurplanung.

Ebenen: Auf welcher Ebene sollen diese in die Ausgestaltung des EE-Ausbaus eingebunden werden (Ortsebene, regionale Ebene etc.)?
Positive Planungsverfahren (keine Negativplanung mehr – siehe Abschnitt 6.8) für EE-Ausbauverfahren - Wie können Infrastrukturprojekte positiv gerahmt werden? (positive Lokalisierung von WKA-Standorten beim Beispiel Westküstenleitung in Schleswig-Holstein)
Kommunen sollen besonders beim Übertragungsnetzausbau eine finanzielle Beteiligung erhalten. Im Koalitionsvertrag findet sich dazu die Aussage, dass dies zu prüfen ist. Für finanzielle Beteiligungsmöglichkeiten in stakeholderbasierten Projekten müssen neue Anreize angeboten werden. Die Gewerbesteuerreform hätte allerdings keine hohe Anreizwirkung.
<b>Empfehlungen für die kommunale Praxis</b>
Bereitstellen von Finanzmitteln für Beratung, Kommunikation und Beteiligung, Leitfäden und Handlungsempfehlungen für Akteur:innen in Verwaltung vor Ort. Diese sind von Expert:innen aus der Praxis und Wissenschaft zu erstellen.
Personalschulung und Handlungsanweisungen zu informeller Beteiligung im EE-Ausbau in der Verwaltung.
Nur Beteiligungsverfahren durchführen, wenn ein Entscheidungs- bzw. Gestaltungsspielraum gegeben ist (Stichwort: Erwartungsmanagement).
Aufbau von Wissen, was "gute" Kommunikation im Handlungsfeld des EE-Ausbaus ausmacht und wie sie innerhalb dessen umgesetzt werden kann. Hierfür sind geeignete Organisationen und Netzwerke zu etablieren und fördern.

## 8. Diskussion

Zentrales Ziel der Studie war es, zu identifizieren, ob und auf welche Weise informelle Bürgerbeteiligung ein Hemmnis oder ein Beschleunigungsfaktor für die Umsetzung von Energiewendemaßnahmen darstellt. Dabei sollten Ursachen für etwaige Beschleunigungs- bzw. Verzögerungseffekte herausgearbeitet werden. In den nachfolgenden Abschnitten werden die Ergebnisse der Studie unter dieser Fragestellung interpretiert und deren Aussagekraft kritisch reflektiert.

In der Studie wurden qualitative Aussagen darüber getroffen, wie informelle und formelle Verfahren zu gestalten sind, um eine beschleunigende Wirkung auf den EE-Ausbauprozess erzielen zu können. Dabei ist zu beachten, dass für qualitativ hochwertige Verfahren ausreichend Zeit für die Vorbereitung, Durchführung sowie Nachbereitung vorzusehen ist und die Teilnehmenden idealerweise langfristig, d. h. bis zum Projektabschluss, einbezogen werden müssen.

Eine genaue Angabe zur möglichen Zeitersparnis durch Beteiligung lassen die Ergebnisse nicht zu. Die beteiligten Expert:innen vermochten hierzu keine empirisch belastbare Aussage treffen, da mangels vergleichbarer Kontrollgruppen bzw. Fälle ein systematischer Vergleich zwischen Projekten mit und ohne Bürgerbeteiligung nicht möglich war. Erschwert wird der Vergleich vor allem durch die unterschiedlichen politischen Rahmenbedingungen auf Länder- und Kommunalebene, aber auch durch diverse Akteursstrukturen und Ortsspezifika, die eine Generalisierbarkeit der Ergebnisse erschweren. Jeder Fall ist bis zu einem gewissen Grad ein-

zigartig und übergreifende Erkenntnisse sind bestenfalls über Analogieschlüsse zu rechtfertigen. Allerdings gibt es durchaus Anzeichen, dass Bürgerbeteiligung *zumindest nicht verzögernd oder verlangsamend* wirkt, sofern sie offen, transparent und bürgernah konzipiert ist. Auch wenn für die Beteiligung selbst genügend Zeit einzuplanen ist und dadurch Ressourcen und Kapazitäten gebunden werden, kann diese Investition kompensiert werden durch die Reduktion oder gar den Wegfall von Protesten und Klagen, die sonst möglicherweise entstanden wären. Insbesondere kann eine frühzeitige Beteiligung von sowohl Bürger:innen als auch Stakeholdern mit einem möglichst großen Mitbestimmungsspielraum dem aufkeimenden Protest den Wind aus den Segeln nehmen und einen an den Bedürfnissen der Anwohnenden angepassten Planungsablauf befördern. Darüber hinaus sollten Beteiligungsverfahren über die initiale Planungsphase eines Projektes hinausgehen, um eine Rückkopplung mit Bürger:innen und Stakeholdern während der Umsetzung zu ermöglichen.

Die These, dass formelle Verfahren eher eine verzögernde Wirkung auf Ausbauprojekte haben, konnte durch die Interviews und den Workshop nicht bestätigt werden. Dies liegt auch an einer stetigen Weiterentwicklung formeller wie informeller Verfahren. Sowohl die formellen Beteiligungsverfahren wie Anhörungen oder Scoping-Prozesse als auch die informelle Bürgerbeteiligung weisen Beschleunigungspotenziale auf. Für eine ergiebige quantitative Untersuchung braucht es allerdings eine umfassendere Daten- und Studienlage, auch wenn, wie oben dargestellt, ein statistisch eindeutiger Nachweis nicht zu erbringen ist. Aber eine bessere Datenbasis über viele Einzelfälle kann mehr Gewissheit über die Effekte der Beteiligung erzeugen.

Von einzelnen Expert:innen wurde die These vertreten, dass eine parallele Durchführung formeller Verfahren und zufallsbasierter Bürgerbeteiligung eine beschleunigende Wirkung entfalten könnte. Dies gilt auch für die Kombination von informellen Stakeholderprozessen (z. B. Runde Tische) und Bürgerbeteiligung (z. B. Bürgerräte) und eine Rückkopplung der jeweiligen Ergebnisse. Dabei ist zu beachten, Veranstaltungen mit Stakeholderbeteiligung als Vertreter:innen legitimer Interessen und Bürger:innen als Vertreter:innen des Gemeinwohls voneinander zu trennen, um ein Machtgefälle zwischen den beiden Gruppen zu vermeiden. Gerade der Einbezug von Stakeholdern kann dazu beitragen, dass die Wahrscheinlichkeit für Klagen abnimmt. Allerdings wurde die Art der Verschränkung formeller und informeller Beteiligung in der untersuchten Literatur nicht weiter konkretisiert, gleichwohl sie vielversprechend erscheint und eine Forschungslücke darstellt.

Die Ergebnisse der Literaturstudie decken sich weitestgehend mit den Ergebnissen der Interviews und denen des Workshops. So konnten die Ergebnisse der Interviews häufig die Erkenntnisse aus der Literaturstudie in Bezug auf Verzögerungs- bzw. Beschleunigungseffekte von Partizipation im Rahmen des EE- Ausbaus bestärken und ergänzen. Diese unterstützten die wesentlichen Aussagen der wissenschaftlichen Expert:innen mit Beispielen und Erfahrungsberichten aus der Praxis.

## **9. Zusammenfassung und Ausblick**

Bei der Anzahl von Beteiligungsverfahren gab es in den letzten Jahren einen deutlichen Zuwachs. Dieser Trend beschreitet zum Teil neue Pfade in der Beteiligung, jedoch wurden die Probleme mit den in der Vergangenheit dominanten Verfahren, wie Anhörungen oder offene Gemeinderatssitzungen, nicht oder nur teilweise überwunden. Immer noch legen viele Verfahren der Beteiligung einen zu engen Fokus auf top-down-Regularien und auf Informationsaustausch, anstatt kreative Räume zur Mitgestaltung von Planungsprozessen zu schaffen. Hier

versprechen neue Formate und Methoden der Beteiligung eine verbesserte Qualität in der politischen Willensbildung. Lässt sich diese Qualitätssteigerung auch bei der Frage nach der Wirkung von Teilnahmeverfahren auf die Verzögerung oder Beschleunigung von Genehmigungen und Planvorhaben nachweisen?

Die Literaturstudie ergab nur begrenzte Hinweise auf die Verzögerung oder Beschleunigung von Planungsverfahren durch formelle und informelle Teilnahmeverfahren. Die empirischen Datensätze und Analysen, die für diese Studien ausgewertet wurden, ließen keine eindeutigen Rückschlüsse auf die verlangsamende oder beschleunigende Wirkung von Beteiligung zu. Auch die Interviewpartner:innen und die Teilnehmenden des Workshops sahen diese Frage als noch nicht klar beantwortet an und stellten dies auch als Forschungslücke heraus. Aufgrund der komplex angelegten EE-Projekte lassen sich Effekte von Beteiligung zur Beschleunigung oder zur Verlangsamung von Planungsverfahren empirisch nur schwer messen. Dennoch waren sich nahezu alle befragten Expert:innen einig darüber, dass formelle und informelle Beteiligung einen beschleunigenden Effekt in Form von Konfliktschärfung, Gewinnung von Akzeptanz für die Energiewende im Allgemeinen und die geplante Maßnahme im Besonderen sowie in der Vermeidung oder Verminderung von Gegengutachten und Klagen haben. Besonders frühzeitig ansetzende, zufallsbasierte und dialogorientierte Verfahren mit einem großen Mitgestaltungs- und Entscheidungsspielraum wurden als beschleunigend eingestuft. Auch die parallele Durchführung von Stakeholder- und Bürgerbeteiligung sei ein innovatives Element, das zur gegenseitigen Befriedung beitragen und damit auch eine beschleunigende Wirkung entfalten könne. Allerdings sind Teilnahmeverfahren daran gebunden, dass es für die Teilnehmenden auch etwas zu entscheiden gibt. Ist dies nicht der Fall, sollte die von der Politik bzw. Verwaltung getroffene Entscheidung transparent und verständlich kommuniziert werden. Einen verzögernden Effekt auf die Planung üben vor allem die bürokratisch aufwändigen Genehmigungsverfahren durch die verschiedenen Behörden (Untere Naturschutzbehörde, Denkmalsamt, etc.) sowie die formal geregelte Strukturierung des EE-Ausbauprozesses aus.

Viele Anzeichen sprechen also dafür, dass eine frühzeitige, professionell strukturierte und moderierte sowie inklusive, d. h. Stakeholder und Bürger:innen umfassende Beteiligung eine beschleunigende Wirkung auslösen kann und dies in der Regel auch tut. Dies liegt vor allem daran, dass durch die Einbindung der Akteur:innen frühzeitig Bedenken aufgegriffen und Konflikte geklärt werden können, ehe es zu einem polarisierenden Protestverhalten oder gerichtlichen Klagen kommt.

In der Literaturstudie, den Interviews und dem Workshop wurden mehrere Kriterien für die Entfaltung von Beschleunigungspotenzialen identifiziert:

- Eine frühzeitige und langfristige Beteiligung von Bürger:innen vom Beginn des Planungsprozesses bis zum Baubeginn und auch darüber hinaus (etwa beim Monitoring von Umweltauswirkungen).
- Einräumen realer Mitgestaltungsspielräume. Informationsveranstaltungen sollten nur als Grundlage angesehen werden, um Stakeholder und Bürger:innen mit der komplexen Materie vertraut zu machen. Wenn danach keine Mitgestaltungsmöglichkeiten bzw. Mitbestimmungsspielräume mehr bestehen, ist mit einem hohen Grad an Frustration zu rechnen, der sich dann in Protestformen und Klagen niederschlagen wird.

- Verschränkung informeller (vor allem zufallsbasierter) und formeller Verfahren, um die unterschiedlichen Perspektiven und Interessen von Bürger:innen und Stakeholdern einzubeziehen sowie ungleiche Wissensstände auszugleichen. Dabei sollten zweckdienliche und an die jeweiligen lokalen Gegebenheiten angepasste Formate Anwendung finden.

Beteiligungsverfahren sind aber auch keine Patentlösung zur Beschleunigung. Selbst bei einem gut strukturierten und mandatierten Verfahren sind ein klares politisches Ziel und ein konsistenter Rahmen über alle Ebenen des Mehrebenensystems (von der EU bis zum lokalen Bereich) der Governance essentiell für eine gute Umsetzung des EE-Ausbaus. Außerdem bedarf es einer Entwicklung und Kommunikation eines ganzheitlichen und verständlichen Leitbilds der Energiewende auf Bundesebene, das die Relevanz der Projekte auf regionaler und kommunaler Ebene darlegt.

Innerhalb des Workshops wurde die konfliktmindernde Wirkung einer **Beteiligung von Bürger:innen nach dem Prinzip der Zufallsauswahl** betont. Mit dieser Auswahlmethode wird aber der Zugang für organisierte Stakeholder beschränkt. Mit einer Verschränkung der Verfahrenstypen von Runden Tischen für Stakeholder und Bürgergremien für die nach dem Zufallsprinzip ausgewählten Bürger:innen besteht aber grundsätzlich die Möglichkeit, beide Adressatengruppen einzubeziehen und je nach Prozessdesign in eine gegenseitigen Austausch zu bringen.

Angesichts der von den meisten Expert:innen geteilten Einschätzung, dass informelle Verfahren eine beschleunigende Wirkung haben können, wurde im Workshop die Möglichkeit zu einer **rechtlichen Verpflichtung zur informellen Beteiligung** diskutiert. Auch bei einer Formalisierung, die von vielen begrüßt wurde, sollte aber die Flexibilität informeller Verfahren unbedingt erhalten werden. Weitere Handlungsempfehlungen für die Forschungspolitik, die bundespolitische Rahmung und die kommunale Praxis umfassen vor allem Verbesserungen in der Abstimmung zwischen den verschiedenen Ebenen der Governance, mehr Spielräume für Kommunen in der konkreten Ausgestaltung von Infrastruktur und eine bessere Integration zwischen formellen und informellen Beteiligungsformaten. Diese Empfehlungen sollen mit dazu beitragen, den Ausbau von erneuerbaren Energien durch Bürgerbeteiligung effektiv und effizient zu beschleunigen.

Durch die Literaturrecherchen, die Interviews und vor allem dem Expert:innen-Workshop ergaben sich **neue Forschungsfragen**, die es mit Blick auf einen zu beschleunigenden Ausbau zu untersuchen gilt. So ist spezifisch zu klären, wie genau eine **Formalisierung informeller Verfahren** gestaltet werden muss, um den benötigten adaptiven Spielraum für ortsspezifische Gegebenheiten zu gewährleisten. Innerhalb des Stromnetzausbaus sollte herausgearbeitet werden, welche Rolle nicht-öffentliche Beteiligung (etwa durch die Landwirtschaftsverbände) für eine Beschleunigung spielt und was für Effekte dadurch erzielt werden. Außerdem ist zu prüfen, wie die Ergebnisse aus informellen Prozessen rechtlich abgesichert werden können, ohne die (nicht demokratisch legitimierten) Bürger:innen und Stakeholder in Konkurrenz zu den gewählten Volksvertreter:innen zu setzen. Denn Bürgerbeteiligung soll die repräsentative Demokratie bereichern, nicht ersetzen. Außerdem ist zu untersuchen, wie die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Richtlinien zum EE-Ausbau auf Bundes- und Länderebene angepasst werden können, um mit Hilfe von Beteiligungsverfahren beschleunigende Effekte zu erzielen.

Es erscheint auch ratsam, die **Beschleunigungseffekte von finanzieller Beteiligung** zu untersuchen und weitere Möglichkeiten finanzieller Beteiligung von Bürger:innen und Kommunen zu ergründen. Schließlich sollten informelle Verfahren durch eine unabhängige Prozessevaluation und eine öffentlich zugängliche Dokumentation im Rahmen einer Datenbank begleitet



werden. So können zukünftig Schlüsse über Beschleunigungs- und Verzögerungseffekte gezogen und ein Lernprozess für effektive, effiziente und faire Beteiligungsprozesse in Gang gesetzt werden.

## Literaturverzeichnis

- Althaus, M. (2011). Schnelle Energiewende – bedroht durch Wutbürger und Umweltverbände? Protest, Beteiligung und politisches Risikopotenzial für Großprojekte im Kraftwerk- und Netzausbau. *Wissenschaftliche Beiträge der TH Wildau 0949-8214*, 15, 103–114. [https://doi.org/10.15771/0949-8214\\_2012\\_1\\_13](https://doi.org/10.15771/0949-8214_2012_1_13)
- Bächtiger, A., Dryzek, J. S., Mansbridge, J., & Warren, and M. E. (Hrsg.). (2018). *The Oxford Handbook of Deliberative Democracy*. Oxford University Press.
- Bertsch, V., Hall, M., Weinhardt, C., & Fichtner, W. (2016). Public acceptance and preferences related to renewable energy and grid expansion policy: Empirical insights for Germany. *Energy*, 114, 465–477. <https://doi.org/10.1016/j.energy.2016.08.022>
- BMWK. (2022). *Bericht des Bund-Länder-Kooperationsausschusses zum Stand des Ausbaus der erneuerbaren Energien sowie zu Flächen, Planungen und Genehmigungen für die Windenergienutzung an Land*. [https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/E/EEG-Kooperationsausschuss/2022/bericht-bund-laender-kooperationsausschuss-2022.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=10](https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/E/EEG-Kooperationsausschuss/2022/bericht-bund-laender-kooperationsausschuss-2022.pdf?__blob=publicationFile&v=10)
- Bovet, J., & Lienhoop, N. (2017). *Trägt die wirtschaftliche Teilhabe an Flächen für die Windkraftnutzung zur Akzeptanz bei? Zum Gesetzesentwurf eines Bürger- und Gemeindebeteiligungsgesetz unter Berücksichtigung von empirischen Befragungen*. 569–592. <https://doi.org/10.5771/9783845278957-569>
- Brettschneider, F. (Hrsg.). (2020). *Bau- und Infrastrukturprojekte: Dialogorientierte Kommunikation als Erfolgsfaktor*. Springer Fachmedien Wiesbaden. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-28235-6>
- COP21. (2015). *Übereinkommen von Paris*. [https://www.bmuv.de/fileadmin/Daten\\_BMU/Download\\_PDF/Klimaschutz/paris\\_abkommen\\_bf.pdf](https://www.bmuv.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Klimaschutz/paris_abkommen_bf.pdf)
- Danelzik, M., & Molinengo, G. (2016). *Bürgerbeteiligung zur Stromtrasse „Ostbayernring“: Analyse des Beteiligungsdesigns und Evaluation*. [https://duepublico2.uni-due.de/receive/duepublico\\_mods\\_00041951](https://duepublico2.uni-due.de/receive/duepublico_mods_00041951)
- Devine-Wright, P. (2011). Public engagement with large-scale renewable energy technologies: Breaking the cycle of NIMBYism. *WIREs Climate Change*, 2(1), 19–26. <https://doi.org/10.1002/wcc.89>
- Devine-Wright, P., & Wiersma, B. (2020). Understanding community acceptance of a potential offshore wind energy project in different locations: An island-based analysis of ‘place-technology fit’. *Energy Policy*, 137, 111086. <https://doi.org/10.1016/j.enpol.2019.111086>
- Dienel, H.-L., Franzl, K., Fuhrmann, R. D., Lietzmann, H. J., & Vergne, A. (Hrsg.). (2014). *Die Qualität von Bürgerbeteiligungsverfahren: Evaluation und Sicherung von Standards am Beispiel von Planungszellen und Bürgergutachten*. oekom Verl.
- Eichenauer, E. (2018). Energiekonflikte – Proteste gegen Windkraftanlagen als Spiegel demokratischer Defizite. In J. Radtke & N. Kersting (Hrsg.), *Energiewende: Politikwissenschaftliche Perspektiven* (S. 315–341). Springer Fachmedien. [https://doi.org/10.1007/978-3-658-21561-3\\_11](https://doi.org/10.1007/978-3-658-21561-3_11)

- Fishkin, J. S. (2018). *Democracy When the People Are Thinking: Revitalizing Our Politics Through Public Deliberation*. Oxford University Press.
- Frank, D., Schmid, E., Bauknecht, D., Epp, J., Lehmann, P., Reutter, F., Scheidler, V., Vogel, M., & Wingenbach, M. (2022). *Zielkonflikte im energiepolitischen Zielviereck: Die dezentrale Energiewende zwischen Gerechtigkeit, Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit und Umweltschutz*. 82.
- Fraune, C., & Knodt, M. (2019). Politische Partizipation in der Mehrebenengovernance der Energiewende als institutionelles Beteiligungsparadox. In C. Fraune, M. Knodt, S. Gölz, & K. Langer (Hrsg.), *Akzeptanz und politische Partizipation in der Energietransformation* (S. 159–182). Springer Fachmedien Wiesbaden. [https://doi.org/10.1007/978-3-658-24760-7\\_8](https://doi.org/10.1007/978-3-658-24760-7_8)
- Geissel, B., & Hess, P. (2017). Explaining Political Efficacy in Deliberative Procedures—A Novel Methodological Approach. *Journal of Deliberative Democracy*, 13(2), Art. 2. <https://doi.org/10.16997/jdd.280>
- Hildebrand, J., Rau, I., & Schweizer-Ries, P. (2018). Akzeptanz und Beteiligung – ein ungleiches Paar. In L. Holstenkamp & J. Radtke (Hrsg.), *Handbuch Energiewende und Partizipation* (S. 195–209). Springer Fachmedien. [https://doi.org/10.1007/978-3-658-09416-4\\_12](https://doi.org/10.1007/978-3-658-09416-4_12)
- Hübner, G., Pohl, J., Warode, J., Gotchev, B., Ohlhorst, D., Krug, M., Salecki, S., & Peters, W. (2020). *Akzeptanzfördernde Faktoren erneuerbarer Energien* (551. Aufl.). Bundesamt für Naturschutz. <https://doi.org/10.19217/skr551>
- IPCC. (2018). *Summary for Policymakers—Global Warming of 1.5 °C* (Global Warming of 1.5°C. An IPCC Special Report on the impacts of global warming of 1.5°C above pre-industrial levels and related global greenhouse gas emission pathways, in the context of strengthening the global response to the threat of climate change, sustainable development, and efforts to eradicate poverty). <https://www.ipcc.ch/sr15/chapter/spm/>
- Kamlage, J.-H., Drowing, E., Reineremann, J. L., de Vries, N., & Flores, M. (2020). Fighting fruitfully? Participation and conflict in the context of electricity grid extension in Germany. *Utilities Policy*, 64, 101022. <https://doi.org/10.1016/j.jup.2020.101022>
- Kamlage, J.-H., Nanz, P., & Fleischer, B. (2014). Bürgerbeteiligung und Energiewende: Dialogorientierte Bürgerbeteiligung im Netzbau. *Viertes Jahrbuch Nachhaltige Ökonomie* (edited by Holger Rogall et al), pp. 195-216. [https://www.academia.edu/10898517/B%C3%BCrgerbeteiligung\\_und\\_Energiewende\\_Dialogorientierte\\_B%C3%BCrgerbeteiligung\\_im\\_Netzbau](https://www.academia.edu/10898517/B%C3%BCrgerbeteiligung_und_Energiewende_Dialogorientierte_B%C3%BCrgerbeteiligung_im_Netzbau)
- Langer, K., Decker, T., & Menrad, K. (2017). Public participation in wind energy projects located in Germany: Which form of participation is the key to acceptance? *Renewable Energy*, 112, 63–73. <https://doi.org/10.1016/j.renene.2017.05.021>
- Leschinger, V., & Hübner, G. (2022). Akzeptanzdimensionen – Ansatzpunkte für Konfliktlösungen in der Energiewende. *Konfliktdynamik*, 11(2), 97–106. <https://doi.org/10.5771/2193-0147-2022-2-97>
- Luhmann, N. (1969). *Legitimation durch Verfahren*. Neuwied / Berlin, Hermann Luchterhand.
- Mai, M. (2018). Die Energiewende als Herausforderung der Zivilgesellschaft – gesamtgesellschaftlicher Konsens und partikulare Interessen. In L. Holstenkamp & J. Radtke

- (Hrsg.), *Handbuch Energiewende und Partizipation* (S. 227–239). Springer Fachmedien. [https://doi.org/10.1007/978-3-658-09416-4\\_14](https://doi.org/10.1007/978-3-658-09416-4_14)
- Nanz, P., & Fritsche, M. (2012). *Handbuch Bürgerbeteiligung: Verfahren und Akteure, Chancen und Grenzen*. Bundeszentrale für Politische Bildung.
- Newig, J., & Fritsch, O. (2009). More input, better output: Does citizen involvement improve environmental governance? In I. Blühdorn (Hrsg.), *In search of legitimacy: Policy making in Europe and the challenge of complexity* (S. 205–224). Barbara Budrich.
- Newig, J., Kuhn, K., & Heinrichs, H. (2011). Nachhaltige Entwicklung durch gesellschaftliche Partizipation und Kooperation? – Eine kritische Revision zentraler Theorien und Konzepte. In H. Heinrichs, K. Kuhn, & J. Newig (Hrsg.), *Nachhaltige Gesellschaft: Welche Rolle für Partizipation und Kooperation?* (S. 27–45). VS Verlag für Sozialwissenschaften. [https://doi.org/10.1007/978-3-531-93020-6\\_3](https://doi.org/10.1007/978-3-531-93020-6_3)
- Ottinger, G., Hargrave, T. J., & Hopson, E. (2014). Procedural justice in wind facility siting: Recommendations for state-led siting processes. *Energy Policy*, 65, 662–669. <https://doi.org/10.1016/j.enpol.2013.09.066>
- Papadopoulos, Y. (2004). Governance und Demokratie. In A. Benz (Hrsg.), *Governance – Regieren in komplexen Regelsystemen* (S. 215-237). Wiesbaden: VS Verlag.
- Radtke, J. (2016). Energiewende in der Verflechtungsfalle: Chancen und Grenzen von Partizipation und bürgerschaftlichem Engagement in der Energiewende. *Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung*, 85(4), 75–88. <https://doi.org/10.3790/vjh.85.4.75>
- Radtke, J. (2022). SCHNELL ODER DEMOKRATISCH? Dilemmata demokratischer Beteiligung in der Nachhaltigkeitstransformation. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 72, 35–40.
- Radtke, J., & Kersting, N. (2018). Energiewende in Deutschland. Lokale, regionale und bundepolitische Perspektiven. In J. Radtke & N. Kersting (Hrsg.), *Energiewende: Politikwissenschaftliche Perspektiven* (S. 3–16). Springer Fachmedien.
- Radtke, J., & Renn, O. (2019). Partizipation und bürgerschaftliches Engagement in der Energiewende. In: Jörg Radtke et al (Hg.): Wiesbaden, Springer VS, 2019, 283-316. In J. Radtke, W. Canzler, M. A. Schreurs, & S. Wurster (Hrsg.), *Energiewende in Zeiten des Populismus* (S. 283–316). Springer.
- Raymond, L. (2002). Localism in environmental policy. New insights from an old case. *Policy Sciences*, 35 (2), 179-201.
- Reuswig, F., Braun, F., Heger, I., Ludewig, T., Eichenauer, E., & Lass, W. (2016). Against the wind: Local opposition to the German Energiewende. *Utilities Policy*, 41, 214–227. <https://doi.org/10.1016/j.jup.2016.02.006>
- Rüller, M., Schweizer-Ries, P., & Kränke, L. (2018). Bürgerwerkstätten im Rahmen der transformativen Erforschung von lokalen Energiewendeprozessen – ein Ergebnisbericht zweier Partizipationsereignisse. In K. Schürmann & D. Schumann (Hrsg.), *Mentalitäten und Verhaltensmuster im Kontext der Energiewende in NRW* (S. 161–175). Forschungszentrum.
- Schöbel, S., Hübner, G., Leschinger, V., Barthel, P., Schmölz, M., & Pohl, J. (2022). *Aktive Bürgerexpert:innen in Klimaschutz und Energiewende (Aktiv BüKE)*. <https://mediatum.ub.tum.de/1688655>

- Selle, K. (2020). An der Stadtentwicklung mitwirken? Formen der Öffentlichkeitsbeteiligung. In I. Breckner, A. Göschel, & U. Matthiesen (Hrsg.), *Stadtsoziologie und Stadtentwicklung. Handbuch für Wissenschaft und Praxis* (S. 105–116). Nomos.
- Spada, P. (2019). The impact of democratic innovations on citizens' efficacy. In S. Elstub & O. Escobar (Hrsg.), *Handbook of Democratic Innovation and Governance* (S. 161–177). Edward Elgar Publishing. <https://doi.org/10.4337/9781786433862.00020>
- Stober, D., Suškevičs, M., Eiter, S., Müller, S., Martinát, S., & Buchecker, M. (2021). What is the quality of participatory renewable energy planning in Europe? A comparative analysis of innovative practices in 25 projects. *Energy Research & Social Science*, 71, 101804. <https://doi.org/10.1016/j.erss.2020.101804>
- van Deth, J. W. (2013). Sind Partizipierende die besseren Demokraten? In S. I. Keil & S. I. Thaidigsmann (Hrsg.), *Zivile Bürgergesellschaft und Demokratie* (S. 35–52). Springer VS.
- Wolsink, M. (2007). Planning of renewables schemes: Deliberative and fair decision-making on landscape issues instead of reproachful accusations of non-cooperation. *Energy Policy*, 35, 2692–2704.
- Ziekow, J. (2011). Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement in der verfassten Demokratie. In K. Beck & J. Ziekow (Hrsg.), *Mehr Bürgerbeteiligung wagen: Wege zur Vitalisierung der Demokratie* (1. Auflage, S. 33–43). VS Verlag.
- Zoellner, J., Schweizer-Ries, P., & Rau, I. (2011). Akzeptanz Erneuerbarer Energien. In T. Müller (Hrsg.), *20 Jahre Recht der Erneuerbaren Energien* (S. 91–106). Nomos Verlagsgesellschaft.

# Anhang

## Anhang 1: Übersicht über die Literatur

Tabelle 2: Übersicht über die Literatur der Literaturstudie

N°	Artikel	Schlagwörter	Art des Verfahrens	Energieform / Infrastrukturelement
1	Althaus (2011) Schnelle Energiewende – bedroht durch Wutbürger und Umweltverbände? Protest, Beteiligung und politisches Risikopotenzial für Großprojekte im Kraftwerk- und Netzausbau	Schneller Ausbau erneuerbarer Energien, Hindernisse	keines	divers
2	Bertsch, V., Hall, M., Weinhardt, C., & Fichtner, W. (2016). Public acceptance and preferences related to renewable energy and grid expansion policy: Empirical insights for Germany. <i>Energy</i> , 114, 465–477. <a href="https://doi.org/10.1016/j.energy.2016.08.022">https://doi.org/10.1016/j.energy.2016.08.022</a>	Public acceptance, Renewable energy, Grid expansion, Empirical survey, Energy policy objectives	keines	Netzausbau
3	Bovet, J., & Lienhoop, N. (2017). Trägt die wirtschaftliche Teilhabe an Flächen für die Windkraftnutzung zur Akzeptanz bei? Zum Gesetzesentwurf eines Bürger- und Gemeindebeteiligungsgesetz unter Berücksichtigung von empirischen Befragungen. 569–592. <a href="https://doi.org/10.5771/9783845278957-569">https://doi.org/10.5771/9783845278957-569</a>	Energiewende, Rechtliche Maßnahmen, Finanzielle Beteiligung, Empirische Befragungen	Finanzielle Teilhabe, Bürger- und Gemeindebeteiligungsgesetz	Windkraft
4	Bönisch, B. (2014) Beteiligungsprozesse bei der Windenergieplanung: Eine Fallevaluierung in Niedersachsen, FA Wind) URL: <a href="https://www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Veroeffentlichungen/FA-Wind_Evaluierung_Beteiligungsprozesse_11-2014.pdf">https://www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Veroeffentlichungen/FA-Wind_Evaluierung_Beteiligungsprozesse_11-2014.pdf</a>	Evaluation, Grenzen formaler Beteiligung	divers	Windenergie
5	Bönisch, B., Sondershaus, F. (2017) Ergebnisse der anwendungsorientierten Sozialforschung zu Windenergie und Beteiligung (FA Wind)	Akzeptanz Einstellungen von Beteiligten	divers	Windenergie

6	Brettschneider, F. (Hrsg.). (2020). Bau- und Infrastrukturprojekte: Dialogorientierte Kommunikation als Erfolgsfaktor. Springer VS. <a href="https://doi.org/10.1007/978-3-658-28235-6">https://doi.org/10.1007/978-3-658-28235-6</a>	Perspektiven auf Bürger, Verbände, Verwaltung, Politik und Vorhabenträger, Beispiele für die gelungene Gestaltung dialogorientierter Kommunikation	Kommunikation	divers
7	Danelzik, M., & Molinengo, G. (2016). Bürgerbeteiligung zur Stromtrasse „Ostbayernring“: Analyse des Beteiligungsdesigns und Evaluation. <a href="https://duepublico2.uni-due.de/receive/duepublico_mods_00041951">https://duepublico2.uni-due.de/receive/duepublico_mods_00041951</a>	Beteiligung, Ausbau Netzinfrasturktur, Fallbeispiel	Spezifisches Beteiligungsdesign	Netzausbau
8	Demokon (2021) Energiewende? - ja! Aber... Kritik und Konflikte um die Energiewende im Spiegel einer Bevölkerungsbefragung	Einstellungen zur Energiewende	divers	divers
9	Devine-Wright, P. (2011). Public engagement with large-scale renewable energy technologies: Breaking the cycle of NIMBYism. WIREs Climate Change, 2(1), 19–26. <a href="https://doi.org/10.1002/wcc.89">https://doi.org/10.1002/wcc.89</a>	Perceptions, Behavior, and Communication of Climate Change > Behavior Change and Responses	divers	divers
10	Eichenauer, E. (2018) Energiekonflikte – Proteste gegen Windkraftanlagen als Spiegel demokratischer Defizite (2018). In J. Radtke & N. Kersting (Hrsg.), Energiewende. Politikwissenschaftliche Perspektiven (S. 321–347). Wiesbaden: Springer.	Bürgerenergie, NIMBY, Demokratisierung	Bürgerenergie	Windenergie
11	Frank, D., Schmid, E., Bauknecht, D., Epp, J., Lehmann, P., Reutter, F., Scheidler, V., Vogel, M., & Wingenbach, M. (o. J.). Zielkonflikte im energiepolitischen Zielviereck: Die dezent-	Zieldiskurse, Konflikte und Lösungsstrategien innerhalb der	divers	divers

	rale Energiewende zwischen Gerechtigkeit, Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit und Umweltschutz. 82.	Energie-wende		
12	Firestone, J., Hoen, B., Rand, J., Elliott, D., Hübner, G., & Pohl, J. (2018). Re-considering barriers to wind power projects: Community engagement, developer transparency and place. <i>Journal of Environmental Policy &amp; Planning</i> , 20(3), 370–386. <a href="https://doi.org/10.1080/1523908X.2017.1418656">https://doi.org/10.1080/1523908X.2017.1418656</a>	Wind power, fair process, public attitudes, transparency, public perceptions	Nicht spezifiziert	Windenergie
13	Fraune, C., & Knodt, M. (2019). Politische Partizipation in der Mehrebenengovernance der Energiewende als institutionelles Beteiligungsparadox. In C. Fraune, M. Knodt, S. Gölz, & K. Langer (Hrsg.), <i>Akzeptanz und politische Partizipation in der Energietransformation</i> (S. 159–182). Springer Fachmedien Wiesbaden. <a href="https://doi.org/10.1007/978-3-658-24760-7_8">https://doi.org/10.1007/978-3-658-24760-7_8</a>	Bürgerbeteiligung, Politische Partizipation, Deliberation, Throughput-Legitimität, Mehrebenen-Governance, Windenergieausbau, Netzausbau	Deliberative Partizipation	divers
14	Hildebrand, J., Rau, I., & Schweizer-Ries, P. (2018). Akzeptanz und Beteiligung – ein ungleiches Paar. In L. Holstenkamp & J. Radtke (Hrsg.), <i>Handbuch Energiewende und Partizipation</i> (S. 195–209). Springer Fachmedien. <a href="https://doi.org/10.1007/978-3-658-09416-4_12">https://doi.org/10.1007/978-3-658-09416-4_12</a>	Akzeptanz, Beteiligung, Energiewende, Veränderung von Lebenswelten	divers	divers
15	Hübner, G., Pohl, J., Warode, J., Gotchev, B., Ohlhorst, D., Krug, M., Salecki, S., & Peters, W. (2020). <i>Akzeptanzfördernde Faktoren erneuerbarer Energien</i> (551. Aufl.). Bundesamt für Naturschutz. <a href="https://doi.org/10.19217/skr551">https://doi.org/10.19217/skr551</a>	Akzeptanz; Bevölkerung; Bioenergie; Biogasanlage; Deutschland; Energiewende; Erneuerbare Energie; Interessenkonflikt; Konfliktanalyse;	divers	Bioenergie; Biogasanlage; Windenergieanlage, Solarenergieanlage;



		Landschafts- schutz; Na- turschutz; Partizipation; Solarenergie- anlage; Um- frage; Um- weltverträg- lichkeit; Wahrneh- mung; Wind- energiean- lage; Woh- numfeld; Ziel- konflikt; Öko- nomische As- pekte		
16	Kamlage, J.-H., Drawing, E., Reiner- mann, J. L., de Vries, N., & Flores, M. (2020). Fighting fruitfully? Participation and conflict in the context of electricity grid extension in Germany. <i>Utilities Policy</i> , 64, 101022. <a href="https://doi.org/10.1016/j.jup.2020.101022">https://doi.org/10.1016/j.jup.2020.101022</a>	Grid exten- sion Public partici- pation Conflict man- agement Ener- giewende Dialogue-ori- ented partici- pation Topic-led analysis Protest	Öffentlich- keitsbeteili- gung	Netzausbau
17	Kamlage, J., Nanz, P., Fleischer, B. (2014) Bürgerbeteiligung und Energie- wende: Dialogorientierte Bürgerbeteili- gung im Netzausbau	Vorteile for- meller Ver- fahren	Nicht spezifi- ziert	Netzausbau
18	Leschinger, V., & Hübner, G. (2022). Akzeptanzdimensionen – Ansatz- punkte für Konfliktlösungen in der Energiewende. <i>Konfliktdynamik</i> , 11(2), 97–106. <a href="https://doi.org/10.5771/2193-0147-2022-2-97">https://doi.org/10.5771/2193-0147-2022-2-97</a>	Akzeptanz, Akzeptanz- faktoren, er- neuerbare Energien, in- formelle Be- teiligung,	Informelle Beteiligungs- möglichkei- ten, wie z. B. eine frühe Öffentlich- keitsbeteili- gung	divers

		positive Planungsverfahren	oder zentrale Beratungsstellen	
19	Mai, Manfred. „Die Energiewende als Herausforderung der Zivilgesellschaft – gesamtgesellschaftlicher Konsens und partikulare Interessen“. In Handbuch Energiewende und Partizipation, herausgegeben von Lars Holstenkamp und Jörg Radtke, 227–39. Wiesbaden: Springer Fachmedien, 2018. <a href="https://doi.org/10.1007/978-3-658-09416-4_14">https://doi.org/10.1007/978-3-658-09416-4_14</a> .	Interessensvermittlung innerhalb der Energiewende	Nicht spezifiziert	divers
20	Mischinger, S., Hader, P., Mennel, T., Müller, A., Seidl, H., dos Santos, Y. (2022) dena Netzstudie III: Stakeholderdialog zur Weiterentwicklung der Planungsverfahren für Energieinfrastruktur auf dem Weg zum klimaneutralen Energiesystem. Hg. v. Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena).	Weiterentwicklung der Planungsverfahren für Energieinfrastruktur auf dem Weg zum klimaneutralen Energiesystem	keines	divers
21	Radtke, J. (2022). SCHNELL ODER DEMOKRATISCH? Dilemmata demokratischer Beteiligung in der Nachhaltigkeitstransformation. Aus Politik und Zeitgeschichte, 72, 35–40.	Vermittlung zwischen Effektivität und Partizipation in der Energiewende	Keine spezifische Untersuchung – verschiedene werden genannt	divers
22	Radtke, J., & Renn, O. (2019). Partizipation und bürgerschaftliches Engagement in der Energiewende. In J. Radtke & W. Canzler (Hrsg.), Energiewende: Eine sozialwissenschaftliche Einführung (S. 283–316). Springer Fachmedien. <a href="https://doi.org/10.1007/978-3-658-26327-0_10">https://doi.org/10.1007/978-3-658-26327-0_10</a>	Beteiligung von Einzelpersonen, Institutionen und anderen Akteuren an Planungsverfahren, Energiewende-Strategien, konkreten Umsetzungsmaßnahmen und an Energieanlagen	politische und soziale Partizipation (z. B. Öffentlichkeitsbeteiligung), bürgerschaftliches Engagement und materiell-finanzielle Partizipation (z. B. Bürgerenergie) direkte Demokratie	divers

			(z. B. Referenden), Arrangements partizipativer Governance (z. B. Klimaschutzrat)	
23	Röhring, A., & Gailing, L. (2019). Energiewende dezentral! 14.	Dezentralisierung, Energieregion, Handlungsräume, Vernetzung von Akteur:innen	Konstitution von Handlungsräumen mit Schlüsselpersonen erkennen regionalspezifischen Handlungsbedarf	divers
24	Rüller, M., Schweizer-Ries, P., & Kränke, L. (2018). Bürgerwerkstätten im Rahmen der transformativen Erforschung von lokalen Energiewendeprozessen – ein Ergebnisbericht zweier Partizipationsereignisse. In K. Schürmann & D. Schumann (Hrsg.), Mentalitäten und Verhaltensmuster im Kontext der Energiewende in NRW (S. 161–175). Forschungszentrum.	Bericht zweier Verfahren lokaler Energiewendeprozesse	halbtägige Bürgerwerkstätten, World Café und systemisches Konsensieren	Visionierung angestrebter Zukünfte erneuerbarer Energien
25	Schöbel S, H. G. (2022). Aktive Bürgerexpert:innen in Klimaschutz und Energiewende (Aktiv BüKE). <a href="https://mediatum.ub.tum.de/1688655">https://mediatum.ub.tum.de/1688655</a>	Transformation Bürgerwissenschaften Erneuerbare Energien Energiewende Windenergie Photovoltaik Landschaft Akzeptanz	Aktive Bürgerexpert:innen	Windenergie
26	Stober, D., Suškevičs, M., Eiter, S., Müller, S., Martinát, S., & Buchecker, M. (2021). What is the quality of participatory renewable energy planning in Europe? A comparative analysis of innovative practices in 25 projects. Energy Research & Social Science, 71, 101804.	Assessment Energy transition Inclusiveness Participation level and techniques	Nicht spezifiziert	divers

<a href="https://doi.org/10.1016/j.erss.2020.101804">https://doi.org/10.1016/j.erss.2020.101804</a>	Rationales Timing		
---	-------------------	--	--

\*nicht alle dieser Artikel wurden in dieser Literaturstudie zitiert – manche dienen zur Übersicht Absteckung des Handlungsfelder und waren für die Vertiefung der Ergebnisse in den Expert:inneninterviews relevant

## Anhang 2: Übersicht über die Expert:innen der Interviews

Tabelle 3: Übersicht über die Expert:innen der Interviews

Nº	Expert:in	Institution	Arbeitsschwerpunkte	Datum
0	Fritz Reusswig	Potsdam Institut für Klimafolgenforschung (PIK) (Vorabgespräch)	Urbane Transformation im Kontext des Klimawandels	23.11.2022
0	Seraja Bock	Potsdam Institut für Klimafolgenforschung (PIK) (Vorabgespräch)	Klimapolitik, Klimasoziologie, Umweltphilosophie und Umweltethik	23.11.2022
1*	Frank Sondershaus	Fachagentur Wind (FA Wind)	Akzeptanz und Beteiligung im Windenergieausbau	30.11.2022
2	Philipp Heilmaier	Deutsche Energie Agentur (dena)	Zukunft der Energieversorgung	06.12.2022
3	Ortwin Renn	Research Institute for Sustainability (RIFS) / Wissenschaftsplattform Klimaschutz (WPKS)	Risikoregulierung, Risikomanagement und Risikokommunikation; Transdisziplinäre Methoden; Partizipationsforschung; Studien zur Nachhaltigkeit; Digitalisierung, Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Auswirkungen; Technikfolgenabschätzung und Technikvorausschau	08.12.2022
4	Frank Brettschneider	Universität Hohenheim	Kommunikation bei Bau- und Infrastrukturprojekten, Verständlichkeitsforschung, Politische Kommunikation, Kommunikationsmanagement	09.12.2022
5	David Frank	Deutsche Energie Agentur (dena)	Energiewende, Partizipation, Stakeholderbeteiligung	13.12.2022
6	Jan-Hendrik Kamlage	Ruhr-Universität Bochum	Partizipation und Transformation	13.12.2022
7	Marius Rogall	Ruhr-Universität Bochum (HiWi)	Energiewende, Netzausbau, Partizipation	13.12.2022
8	Valentin Leschinger	Medical School Hamburg (MSH)	Sozial- und Umweltpsychologie, Akzeptanzforschung	13.12.2022
9	Nadine Bethge	Deutsche Umwelt Hilfe (DUH)	Energie und Klimaschutz	14.12.2022
10	Louisa Hantsche	Unabhängige Institut für Umweltfragen (UfU)	Umweltrecht und Partizipation	20.12.2022

11	Fabian Stolpe	Unabhängige Institut für Umweltfragen (UfU)	Umweltrecht und Partizipation	20.12.2022
12	Katrin Fahrenkrug	Institut Raum und Energie	Stadt- und Regionalentwicklung, Durchführung partizipativer Prozesse	20.12.2022
13	Sören Becker	Philipps Universität Marburg	Transformationsprozesse zu nachhaltigem Wirtschaften aus räumlicher Perspektive	21.12.2022
14	Eva Eichenauer	Brandenburgische Technische Universität (BTU)	Energiewende, Transformationsprozesse, Populismus. Demokratie, Lebensstile und Alltagsverhalten, Geschlechterverhältnisse	22.12.2022
15	Paul Lehmann	Helmholtz Zentrum für Umweltforschung (UFZ)	Umwelt- und Ressourcenökonomie, Neue Institutionenökonomik, angewandte Mikroökonomik; Bewertung umweltpolitischer Instrumente und ihrer Kombinationen in den Bereichen Klima-, Energie-, Wasser- und Landwirtschaftspolitik	05.01.2023

\*die Perspektiven der Expert:innen mit den Nummern 1-15 wurden in die Analyse des Datenmaterials inkludiert

### Anhang 3: Übersicht über die Expert:innen des Workshops

Tabelle 3: Übersicht über die teilnehmenden Expert:innen des Workshops

Nº	Expert:in	Institution	Forschungsschwerpunkte
1	Eva Eichenauer	Brandenburgische Technische Universität (BTU)	Energiewende, Transformationsprozesse, Populismus. Demokratie, Lebensstile und Alltagsverhalten, Geschlechterverhältnisse
2	David Frank	Deutsche Energie Agentur (dena)	Energiewende, Partizipation, Stakeholderbeteiligung
3	Louisa Hantsche	Unabhängige Institut für Umweltfragen (UfU)	Umweltrecht und Partizipation
4	Martin Kowarsch	Mercator Research Institute on Global Commons and Climate Change (MCC)	Philosophie der wissenschaftlichen Politikberatung im Feld der Klima- und Nachhaltigkeitsgovernance
5	Ortwin Renn	Research Institute for Sustainability (RIFS) / Wissenschaftsplattform Klimaschutz (WPKS)	Risikoregulierung, Risikomanagement und Risikokommunikation; Transdisziplinäre Methoden; Partizipationsforschung; Studien zur Nachhaltigkeit; Digitalisierung, Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Auswirkungen; Technikfolgenabschätzung und Technikvorausschau
6	Marius Rogall	Ruhr-Universität Bochum (HiWi)	Energiewende, Netzausbau, Partizipation

7	Frank Sondershaus	Fachagentur Windenergie (FA Wind)	Akzeptanz und Beteiligung im Windenergieausbau
---	-------------------	-----------------------------------	--